

NIEDERSCHRIFT

2 / 2026

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 19.03.2026, 16:00 Uhr bis 21:30 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,
Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

BÜRGERMEISTERIN MARTINA FÖRSTER-TEUTENBERG

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Ferhat Aydin (SPD)
Rüdiger Billeb (SPD)
Fatih Kaya (SPD)
Manfred Kolodziejski (SPD)
Peter Korte (SPD)
Thomas Latussek (SPD)
Martina Meier (SPD)
Michael Schmälzger (SPD)
Marcel Schmeltzer (SPD)
Detlef Seiler (SPD)
Barbara Utrata (SPD)
Joean Dawoud (Vision)
Bünyamin Kalem (Vision)
Arno Feller (CDU)
Jochen Gefromm (CDU)
Stefanie Grundmann (CDU)
Dirk Hinz (CDU)
Marie Hirschberg (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Dominik Kamin (CDU)
Günther Heinrich Koch (CDU)
Christiane Krämer (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Thorsten Redeker (CDU)
Christoph Tölle (CDU)
Thomas Arold (GFL)
Andreas Dahlke (GFL)
Frank Kittel-Albers (GFL)
Nina Radau (GFL)
Sabine Rodorff (GFL)
Gudrun Schwiede (Bü90/Die Grünen)
Hakan Takil (Bü90/Die Grünen)
Mustafa Kurt (DIE LINKE)
Songül Kurt (DIE LINKE)
Denis Fellner (AfD)
Pasqual Gulcz (AfD)
Friederike Hagelstein (AfD)
Frank Peter Herbertz (AfD)
Jens Hiekel (AfD)
Stefan Poremski (AfD)
Lars Vietze (AfD)
Torsten Kasubke (Fraktionslos)
Karsten Niehues (Fraktionslos)

(bis 18:40 Uhr,)

ENTSCULDIGT ABWESEND

Jörg Diekmann (SPD)
Piotr Peciak (AfD)
Monika Schäfer (Bü90/Die Grünen)

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erster Beigeordneter Arnold Reeker
Kämmerer Dr. André Jethon
Beigeordneter Dr. Christian Klicki
FB Recht und Vergabe Carmen Grasse
FB Finanzen Adrian Reckmann
Betriebsleitung ZGL Matthias Flottemesch
Gleichstellungsbeauftragte Heike Tatsch

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

MARKUS KAUFER

Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Lünen um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, teilt Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg mit, dass die folgend genannten Tagesordnungspunkte durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zurückgezogen werden:

TOP 6	AF-40/2026	Änderung der Hauptsatzung
TOP 20	AF-41/2026	Unterstützung des interkulturellen Fastenbrechens (Iftar) Ramadan 2027
TOP 21	AF-46/2026	Mitgliedschaft der Stadt Lünen in der Europäischen Städtekolition gegen Rassismus (ECCAR)
TOP 22	AF-47/2026	bramPOWER-Festival gegen Rechts – Lüner Jugendliche für Demokratie und Vielfalt

Ratsherr Tölle teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion TOP 24 – AF-30/2026 zurückgestellt werde, da in der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung beschlossen wurde, dass das Thema im Rahmen eines Arbeitskreises bearbeitet werden solle. Die CDU-Fraktion möchte dahingehend die Ergebnisse des Arbeitskreises abwarten.

Ratsherr Takil teilt mit, dass er die Bürgermeisterin zum Tagesordnungspunkt 2.10 AF-52/2026 Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Sachen Wechsel von Passivbauweise zu KfW 55 EE angeschrieben habe. Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg fragt, ob die Beantwortung vor der Sitzung schriftlich erfolgt sei. Ratsherr Takil verneint die Frage. Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg teilt dem Plenum mit, dass es bei dem Anschreiben um den Änderungsantrag AF-56/2026 (Wechsel von Passivbauweise zu KfW 55 EE) der CDU-Fraktion ging. Die Fraktion-Die Grünen sehen in dem Antrag keinen direkten Bezug zu VL-36/2026 (Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2026 und 1. Änderungsliste), weshalb dieser nicht auf der Tagesordnung erscheinen solle. Aus diesem Grunde erbittet die Fraktion in dem Anschreiben um juristische Prüfung. Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg teilt mit, dass die Verwaltung nach juristischer Prüfung einen direkten Bezug erkannt habe. Folglich sei der Antrag nicht verfristet und gehöre auch auf die Tagesordnung. Ratsherr Takil stimmt der Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg in Hinblick auf die Ratssitzung zu, jedoch sei der Antrag in der vorhergehenden Beratung des Betriebsausschusses ZGL und später in Haupt- und Finanzausschuss verfristet gewesen. Er bittet daher, den Antragssteller, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen. Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg erteilt der Antragsstellenden CDU-Fraktion durch Ratsherrn Tölle das Wort. Ratsherr Tölle sagt, dass es sich bei dem Antrag auch bereits für den Betriebsausschuss ZGL und für den Haupt- und Finanzausschuss um einen Änderungsantrag gehandelt hat. Die CDU-Fraktion werde den Antrag daher nicht zurücknehmen und wünscht einen Beschluss in der laufenden Sitzung.

Zu den Formalitäten zur Tagesordnung, teilt Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg mit, dass die Tagesordnungspunkte

TOP 9	Änderung der Benutzungs- und der Entgeltordnung der Stadtbücherei
TOP 13	Übernahme des Eigenanteils zur Fortführung der kommunal geförderten Sozialarbeit an Grundschule in Lünen Schuljahr 2026/2027
TOP 15	Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“ – Teilaufhebung vor dem TOP 2.12 (Haushalt) beraten und beschlossen werden müssen, da diese finanzielle Auswirkungen für den Haushalt haben.

Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg teilt mit, dass den Ratsmitgliedern eine Tischvorlage vorliege. Dabei handele es sich um einen Ergänzungsantrag zum Haushalt der Partei BSW vom 19.03.2026. Dieser sei auf die Tagesordnung als TOP 2.12.6 eingebracht.

Weiter teilt Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg mit, dass sich die Beratungs- und Beschlussfolge bei den folgend genannten Tagesordnungspunkten ändere:

TOP 2.10 AF-56/2026 – Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Wechsel von Passivbauweise zu KfW 55 EE

vor

TOP 2.9 VL-36/2026 – Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2026 und 1. Änderungsliste

TOP 2.11.1 AF-61/2026 – Ergänzungsantrag zum Stellenplan der SPD-Fraktion
Neubewertung der Stellen der Schulsekretärinnen

vor

TOP 2.11 VL-5/2026 1N – Stellenplan 2026/2027

TOP 2.12.1 – Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der Fraktionen
TOP 2.12.6

vor

TOP 2.11 Haushalt

TOP 38.1 AF-68/2026 – Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Ehemalige Pestalozzischule – weiters Vorgehen

vor

TOP 38 VL-73/2026 – Ehemalige Pestalozzischule – weiteres Vorgehen

Ratsherr Tölle teilt mit, dass der eigentliche Antrag der CDU-Fraktion zur Passivbauweise, AF-56/2026 für die laufende Sitzung zurückgenommen werde, da die CDU-Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen geänderten Änderungsantrag eingebracht habe, welcher dem Ratsbüro vorliegen solle. Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg fragt die anwesenden Mitarbeiter des Ratsbüros, ob der Antrag vorlege. Die Mitarbeiter des Ratsbüros bestätigen den Eingang. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg bedankt sich bei Ratsherrn Tölle für den Hinweis.

Abschließend teilt Bürgermeisterin Förster-Teutenberg mit, dass bei TOP 31.4 die Überschrift in der Tagesordnung geändert worden sei (ursprünglich: Mitteilung wegen Gremienumbesetzung, zu: Antrag auf Gremienumbesetzung. Der Hintergrund sei, dass in dieser Angelegenheit der Rat der Stadt Lünen zu beschließen habe.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 EINWOHNERFRAGESTUNDE

1. Frage von Herrn Rainer Dzuba:

Er erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der automatisierten Bestätigung des Eingangs von E-Mails bei der Stadtverwaltung. Er investiere schon seit langer Zeit in dieses Thema und möchte sichergehen, dass es erstens geprüft und zweitens tatsächlich umgesetzt wird. Aus aktuell persönlichem Anlass hat er erfahren, dass dies noch nicht umgesetzt wurde. Er möchte daher wissen, wie der aktuelle Stand zu diesem Thema ist.

Antwort von Bürgermeisterin Förster-Teutenberg:

Eine automatisierte Eingangsbestätigung für E-Mails gibt es noch nicht.

2 HAUSHALT 2026/2027

2.1 HAUSHALTSREDE DER SPD-FRAKTION

2.2 HAUSHALTSREDE DER CDU-FRAKTION

2.3 HAUSHALTSREDE DER AFD-FRAKTION

2.4 HAUSHALTSREDE DER GFL-FRAKTION

2.5 HAUSHALTSREDE DER FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

2.6 HAUSHALTSREDE DER FRAKTION DIE LINKE

2.7 HAUSHALTSREDE DER FRAKTION VISION FÜR LÜNEN

2.7.1 HAUSHALTSREDE FRAKTIONSLOSER RATSMITGLIEDER

2.8 ANTRÄGE DER FRAKTIONEN ZUM STELLENPLAN

2.9. VL-36/2026

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2026 und
1. Änderungsliste

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2026 in der Fassung, die in der Ratssitzung der Stadt Lünen am 29.01.2026 eingebracht wurde, unter Berücksichtigung der dieser Vorlage beigefügten 1. Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.10. AF-52/2026

Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion – Wechsel von Passivbauweise

Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg fragt, ob die Antragsstellende Fraktion sich zu dem Antrag äußern möchte.

Ratsherr Redeker wird das Wort als Mitglied einer der Antragsstellenden Fraktionen erteilt. Der Sinn des Antrags ist, in den vorgegebenen Standards (KfW 40, 55 EE oder Passivbauweise) bei zukünftigen Bauvorhaben von öffentlichen Bauten frei wählen zu können. Aus diesem Grund soll die Kompetenz in den Betriebsausschuss ZGL gelegt werden, damit dort über die Bauweise individuell entschieden werden kann.

Ratsherr Takil äußert bedenken zu dem gemeinsam von der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion gestellten Antrag und würde eine Änderung des Beschlusstextes begrüßen, indem die KfW 55 Bauweise herausgenommen werde.

Die Ratsherren Billeb, Dahlke und Vietze äußern sich positiv zu dem gestellten Antrag. Ratsherr Takil stellt für die Fraktion-Die Grünen den Änderungsantrag, die Worte KfW 55 EE aus den Beschlusstext zu entfernen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass es sich dabei um einen weitergehenden Antrag der Fraktion-Die Grünen handele, wenn der Antragsteller, die Änderung seines Antrags nicht vornehmen werde.

Ratsherr Tölle fragt, ob es sich dann überhaupt um einen weitergehenden Antrag handele, wenn „KfW 55 EE“ herausgestrichen würde.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass der Beschlusstext noch spezifizierter sei.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg lässt zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion-Die Grünen abstimmen.

Ergebnis:

2 Stimmen für den Antrag von Fraktion-Die Grünen
2 Enthaltungen
40 Stimmen gegen den Antrag von Fraktion-Die Grünen

Es folgt die Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, bei zukünftigen Bauvorhaben öffentlicher Gebäude werden als Regelstandards die Passivbauweise, KfW 55 EE und KfW 40 EE gemäß den Förderbedingungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) festgelegt. Über die Anwendung des konkreten Standards entscheidet der zuständige Betriebsausschuss im Einzelfall.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür (2 Gegenstimmen: Die Linke 2;
2 Enthaltungen: Die Grünen 2)

2.11. VL-5/2026 1N
Stellenplan 2026 / 2027 1N

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Stellenplan 2026 / 2027 als Anlage zum Haushalt 2026 / 2027.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, (7 Enthaltungen: AfD 7)
--

2.11.1. AF-61/2026

Ergänzungsantrag zum Stellenplan der SPD-Fraktion vom 13.03.2026 i. S. Neubewertung der Stellen der Schulsekretärinnen

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt der Antragsstellenden SPD-Fraktion das Wort. Ratsherr Billeb teilt mit, dass die SPD-Fraktion informiert wurde, dass Stellenbewertungen im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung durchgeführt werden, weshalb die Politik einen solchen Antrag nicht stellen kann. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion den Antrag zurückziehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen der Schulsekretärinnen neu zu bewerten und die zu erwartende neue Stellenbewertung im Stellenplan zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Antrag wurde zurückgezogen)

2.12. VL-20/2026 4N

Haushaltssatzung 2026/2027 und ihrer Anlagen (einschl. aller Änderungen seit Einbringung des Entwurfs)

Ratsherr Dahlke spricht sich für die GFL-Fraktion gegen den geplanten Doppelhaushalt aus.

Ratsherr Niehues spricht sich für die FDP gegen den geplanten Doppelhaushalt aus.

Ratsherr Tölle sagt, dass keine Bedenken bestehen, da der Kämmerer zu jeder Zeit die Möglichkeit habe, bei einer Schieflage zu reagieren. Aus diesem Grunde gebe es keinen Grund zur Sorge.

Ratsherr Kasubke melde für die BSW ebenfalls Bedenken an über einen Doppelhaushalt zu beschließen.

Ratsherr Billeb plädiert noch einmal für den geplanten Doppelhaushalt zu stimmen. Viele Themen werden auch weiterhin in der Finanzkommission besprochen und beraten, so dass der Rat auch weiterhin gut informiert ist. Weiter sagt Ratsherr Billeb, solle auch überlegt werden, wie sich ein nicht beschließen auf die Stadtgesellschaft auswirken werde.

Ratsherr Kalem teilt mit, dass die Fraktion Vision für Lünen dem Doppelhaushalt zustimmen werde, um der Verwaltung den Rücken zu stärken.

Ratsherr Kurt äußert für die Fraktion Die Linke, das es zwar am Doppelhaushalt Kritik gebe aber die Fraktion dennoch der Verwaltung den Rücken stärken wolle.

Ratsherr Dahlke mahnt noch einmal einen positiven Beschluss an, da dieser ein falsches Signal an die Bürger sende.

Ratsherr Takil teilt für die Fraktion Bündnis90/Grüne die Zustimmung zum Doppelhaushalt mit.

Ratsherr Vietze äußert Verständnis für die Reaktionen der Parteien FDP und BSW und teilt mit, dass die AfD-Fraktion sind für den bevorstehenden Beschluss neutral verhalten werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Haushaltssatzung 2026/2027(einschl. aller nachfolgenden Beschlüsse, die finanzielle Auswirkungen haben).

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (7 Gegenstimmen: 5 GFL, 1 FDP, 1 BSW; 7 Enthaltungen: 7 AfD)
----------------------	---

2.12.1. AF-62/2026

Ergänzungsantrag zum Haushalt der SPD-Fraktion vom 13.03.2026 i. S. Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Ratsherr Tölle erteilt dem Antrag die Zustimmung der CDU-Fraktion und meldet für eine der nächsten Sitzungsfolgen bereits einen Antrag an, in dem geprüft werden solle, inwiefern eine zentrale Einkaufsstelle für den Konzern Stadt in Verbindung mit den PPP's möglich ist, um kostengünstiger und kosteneffizienter einkaufen zu können.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt dem Beigeordneten Dr. Klicki das Wort.

Beigeordnete Dr. Klicki teilt mit, dass dem Antrag bei Zustimmung gern nachgekommen werde. Er weist darauf hin, das bereits heute nicht nur nach dem gültigen Brandschutzbedarfsplan beschafft, sondern das auch immer der Einzelfall betrachtet werde. Es bestehe eine verbindliche Fahrzeugbeschaffungsstrategie mit Ziel 2030. Zurzeit bestehe eine Marktlage, die sehr lange Lieferzeiten für Einsatzfahrzeuge hat. Auch die Vergabeverfahren rechtssicher durchzuführen ist nicht einfach, jedoch in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung funktioniere das sehr gut. Für Großfahrzeuge betrage die Lieferzeit derzeit 30 bis 36 Monate und für kleine und mittlere Fahrzeuge liege die Lieferzeit zwischen 20 bis 24 Monaten. Die Fahrzeuge werden zuerst bei der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Der weitere Weg führt diese dann zu den freiwilligen Feuerwehren. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, welcher den Schwerpunkt Feuerwehr habe, werde die Fahrzeugbeschaffungsstrategie im Detail vorgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr erfolgt bis auf weiteres und ausschließlich vor dem Hintergrund der Haushaltslage und des HSK nicht grundsätzlich auf Basis des Brandschutzbedarfsplans, sondern nach einzelfallbezogener, individueller Bewertung und Prognose durch die Leitung der Feuerwehr unter Einbeziehung der betroffenen Löschzugführer. Die Haushaltsansätze sind dem zur Folge ggf. lageangepasst zu reduzieren.
2. Die Verwaltung legt dem zuständigen Ausschuss bis zur nächsten Sitzung eine Fahrzeugübersicht über die aktuell genutzten Fahrzeuge incl. Nutzungsdaten (Alter, KM-Leistung, Instandsetzungskosten, etc.) sowie beabsichtigter Neubeschaffungen bis 2030 inkl. Begründung der Notwendigkeit vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.12.2. AF-64/2026

Gemeinsamer Ergänzungsantrag zum Haushalt der SPD- und CDU-Fraktion i. S. konsequent Konsolidieren

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt Rats Herrn Billeb das Wort.

Rats Herr Billeb teilt mit, dass der Antrag nicht mehr dem entspreche, wie er den Ratsmitgliedern vorliege, da es sich bei diesem Antrag nunmehr um einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion handle.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg weist Rats Herrn Billeb darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag zuerst zurückgezogen werden müsse, damit dieser in einen gemeinsamen geändert werden könne.

Rats Herr Billeb zieht den Antrag zurück. In diesem neuen Ergänzungsantrag geht es maßgeblich um das Thema Konsolidierung und Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses bzw. Überprüfung des Dezernats III, wenn dann ein neuer Dezernent/Dezernentin gefunden werde, so Rats Herr Billeb.

Rats Herr Kalem fragt, ob der TOP 2.12.3 AF-63/2026 Antrag der CDU-Fraktion – Durchführung einer externen Organisations- und Effizienzprüfung des Dezernats III durch die Änderung des TOP 2.12.2 AF-64/2026 Gemeinsamer Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion Haushaltskonsolidierung, von der Tagesordnung genommen werde.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt Rats Herrn Tölle das Wort.

Rats Herr Tölle sagt, dass die CDU-Fraktion den TOP 2.12.3 AF-63/2026 Antrag der CDU-Fraktion – Durchführung einer externen Organisations- und Effizienzprüfung des Dezernats III zurückziehe.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt somit zurückgezogen sei.

Rats Herr Kasubke fragt, ob sein am Morgen der Sitzung gestellter Antrag nicht der weitergehende Antrag sei, da dieser sich mit demselben Sachverhalt beschäftige.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass die Verwaltung dies nicht so gesehen habe. Eine juristische Prüfung durch FB Recht und Vergabe Frau Grasse erfolgt gerade.

Es folgt eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt dazu den Rats Herren Kalem, Dahlke, Kurt, Takil, Billeb, Tölle, Herbertz und Fellner nacheinander das Wort. Die Rats Herren äußern sich dabei positiv als auch negativ über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Bürgermeisterin Martina Förster-Teutenberg unterbricht die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt, da die juristische Einschätzung zu dem TOP 2.12.6 Antrag AF70/2026 Ergänzungsantrag zum Haushalt von der Partei BSW – Gründung eines zivilgesellschaftlichen Expertenrates zur Haushaltskonsolidierung nun vorliege.

Um den Rat über die Einschätzung in Kenntnis zu setzen, erteilt Bürgermeisterin Förster-Teutenberg Frau Grasse FB Recht und Vergabe das Wort.

Frau Grasse teilt dem Rat mit, dass der Ergänzungsantrag einen anderen Aspekt betreffe. Durch die Forderung eines lokalen Expertenrates sei es eine andere Perspektive. Aus diesem Grund sei es kein weitergehender Antrag, sondern ein gleichrangiger Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt den Rats Herren Schmälzger und Fellner nacheinander das Wort, um sich an der vorhergehenden Diskussion zu beteiligen.

Abschließend zu der geführten Diskussion erteilt Bürgermeisterin Förster-Teutenberg dem Kämmerer Dr. Jethon das Wort.

Kämmerer Dr. Jethon sagt, dass er die Fragen, die während der Diskussion aufgetaucht sind, welche die Verwaltung und seinen Bereich betreffen gern beantworten werde.

Aussage Rats Herr Kurt: Der Kämmerer soll und muss arbeiten?

Dieser Aufforderung komme der Kämmerer Dr. Jethon gerne nach. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion sei als solcher im Kern kein neuer Antrag, da er in wesentlichen Teilen dem gefassten Haushaltsbegleitbeschluss für den Haushalt 2025 und dem Haushaltssicherungskonzept 2025 entspreche. Aus der Sicht des Kämmerers Dr. Jethon sind in dem gestelltem gemeinsamen Antrag 3 Akzente neu. Diese sind, die Einrichtung eines HSK-Büros, das in dem Antrag Beträge genannt werden und, dass das Dezernat III in diesem Antrag als Adressat genannt wird. Diesen Antrag sehe der Kämmerer als Verstärkung des Haushaltsbegleitbeschlusses, welcher bereits vorhanden sei. Der Kämmerer Dr. Jethon sagt, dass er froh sei, dass die Antragsstellenden Fraktionen mit diesem Antrag der Verwaltung den Rücken stärken wollen und geht noch einmal auf die Zusammensetzung und die Arbeit des HSK-Büros ein. Weiter teilt der Kämmerer Dr. Jethon mit, dass die Verwaltung für kompliziert finanz-strategische Fragestellungen einen Beratungsansatz im Haushalt hat. Das im Antrag genannte Budget werde aus bestehenden verfügbaren Haushaltsmitteln abgezogen und komme daher im Haushalt nicht zusätzlich hinzu. Der Kämmerer Dr. Jethon geht auf die für das Dezernat III veranschlagte Summe ein und verdeutlicht dabei, dass eine externe Begleitung im Dezernat III notwendig ist. Im Dezernat III seien Prüfungsgegenstände für komplexe gesellschaftsrechtliche Fragen zu beantworten, die die Verwaltung nicht allein abdecken kann. Dazu werde juristische Expertise benötigt um spezielle Einzelfragen, welche noch offen seien zu begleiten und die Gedanken der Verwaltung zu sortieren. Es solle sich dabei um eine punktuelle ein Bezugnahme von Beratungsunternehmen handeln. Für weitere Fragen stehe der Kämmerer Dr. Jethon gerne zur Verfügung.

Nach dem Wort des Kämmerers Dr. Jethon erteilt die Bürgermeisterin den Ratsherren Fellner, Tölle, Kurt und Niehues das Wort, um weiter über den Antrag zu diskutieren. Ratsherr Vietze fragt, ob in den Antrag der Wortlaut geändert werden könne, so dass juristische Fragen impliziert seien.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg antwortet, dass dies dem Antragssteller obliegt. Ratsherr Billeb teilt mit, dass es zu sehr ins Detail geht. Er wirbt dafür, den Wortlaut nicht zu ändern, sondern die Möglichkeiten aufzulassen, um den neuen Dezernenten oder Dezernentin Handlungsspielraum zu geben. Die Einrichtung des HSK-Büros obliegt an dieser Stelle dem Kämmerer Dr. Jethon, so Ratsherr Billeb.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt dem Kämmerer Dr. Jethon erneut das Wort. Kämmerer Dr. Jethon sagt, dass die juristische Beratung ein Beispiel sei. Es gebe auch noch weiteren Beratungsbedarf, weshalb der Einwand von Ratsherrn Fellner an dieser Stelle schon berechtigt, gewesen sei. Es gebe auch Beratungsunternehmen, welche in verschiedenen Professionen arbeiten. Der Kämmerer Dr. Jethon sagt, dass es auch Beratungsfirmen gebe, die eine Praxisexpertise haben. In diesen seien ehemalige Bürgermeister als auch ehemalige Beigeordnete die als Berater fungieren. Es handle sich dabei um den „best practice“ Ansatz.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teil mit, das Ratsherr Hinz einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt habe und fragt Ratsherrn Hinz, welche Form von Geschäftsordnungsantrag gestellt wird.

Ratsherr Hinz teilt mit, dass es sofortige Beendigung der Debatte und sofortige Abstimmung beantrage.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg, fragt, ob Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag gewünscht sei. Es erfolgt keine Gegenrede, daher stellt Bürgermeisterin Förster-Teutenberg den Antrag zur Geschäftsordnung zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. Für eine konsequente Umsetzung des HSK sowie des Haushaltsbegleitbeschlusses ist im Verantwortungsbereich des Kämmerers ein HSK-Büro einzurichten. Die notwendige Personalausstattung ist zu definieren und durch verwaltungsinterne Prioritätensetzung sowie ggf. auch unter Nutzung des Stellenpools zu generieren.
2. Zur Ermöglichung der Umsetzung der Ziff. 4 und 5 des Haushaltsbegleitbeschlusses ist im Doppelhaushalt für notwendige externe Prozessbegleitungen ein Betrag von 200.000,- Euro vorzuhalten. Hiervon ist ein Betrag in Höhe von 50.000- Euro für das Dezernat III zu reservieren. Der oder die neue Beigeordnete soll nach einer Bestandsaufnahme eigenverantwortlich entscheiden, ob die Mittel für externe Untersuchungen (z.B. für Organisations- und Effizienzprüfungen, den Abbau möglicher Doppelstrukturen etc.) verwendet werden sollen. Eine Kompensation ist verwaltungsintern zu definieren.
3. Bezogen auf die Nr. 4 des Haushaltsbegleitbeschlusses ist u. a. die Gründung einer kommunalen Infrastrukturgesellschaft zu prüfen und anzustreben.
4. Für sämtliche 10 Punkte des Haushaltsbegleitbeschlusses ist der Finanzkommission, soweit noch nicht erledigt, bis zum Sommer 2026 ein terminiertes Umsetzungskonzept (Projektplan/Meilensteine) vorzulegen. In der Finanzkommission ist laufend über den Umsetzungsstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (11 Gegenstimmen: 5 GFL, 2 Die Grünen, 2 Die Linke, 1 FDP, 1 BSW)
----------------------	---

2.12.3. AF-70/2026

Ergänzungsantrag zum Haushalt von der BSW vom 19.03.2026 i. S. Gründung eines zivilgesellschaftlichen Expertenrates zur Haushaltskonsolidierung

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt Ratsherrn Kasubke, ob das Wort zum Ergänzungsantrag gewünscht sei.

Ratsherr Kasubke geht in einer kurzen Stellungnahme auf seinen Antrag ein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt im Rahmen der Haushaltssteuerung und des Haushaltssicherungskonzepts (HSK):

1. Vor der Beauftragung teurer externer Beratungsunternehmen (z. B. für externe Organisations- und Effizienzprüfungen oder Prozessbegleitungen) wird ein lokaler Expertenrat aus der Stadtgesellschaft ins Leben gerufen.
2. Dieser Expertenrat setzt sich aus fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Lünens (z. B. Personen mit kaufmännischer, verwaltungstechnischer oder sozialer Expertise) zusammen und berät die Verwaltung bei der Identifikation von Optimierungs- und Einsparpotenzialen.
3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder dieses Gremiums erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung.
4. Erst wenn nachgewiesen ist, dass die internen Analysen in Zusammenarbeit mit dem Expertenrat keine ausreichenden und belastbaren Konsolidierungsbeiträge liefern, wird als Ultima Ratio (letztes Mittel) die Beauftragung externer Berater für spezifische Fragestellungen in Erwägung gezogen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dagegen

2.12.4. AF-63/2026

Ergänzungsantrag zum Haushalt der CDU-Fraktion vom 17.03.2026 i. S. Durchführung einer externen Organisations- und Effizienzprüfung des Dezernats III

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lünen beschließt im Rahmen der Haushaltssteuerung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Organisations- und Effizienzprüfung des Dezernats III (Sozialdezernat) durchführen zu lassen.
2. Ziel der Untersuchung ist es insbesondere, strukturelle Effizienzpotenziale, organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten sowie mittel- und langfristige Einsparmöglichkeiten im Aufgabenbereich des Dezernats III zu identifizieren, um diese bei der zukünftigen Haushaltssteuerung der Stadt Lünen berücksichtigen zu können.
3. Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Aspekte untersucht werden:
 - mögliche Doppelstrukturen innerhalb des Dezernats sowie Schnittstellen zu anderen Dezernaten,
 - das Verhältnis und die Abgrenzung von Pflichtaufgaben gegenüber freiwilligen Aufgaben,
 - die Aufwendungen und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
 - die Angemessenheit des Personaleinsatzes, insbesondere ob der aktuelle Personalaufwand zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist oder Optimierungspotenziale bestehen,
 - die Organisationsstruktur der Fachbereiche und Teams innerhalb des Dezernats, insbesondere mögliche fachliche Überschneidungen zwischen einzelnen Teams sowie die Struktur der Teamleitungen. Dabei soll geprüft werden, ob die derzeitige Anzahl und Abgrenzung der Führungsfunktionen sachlich erforderlich ist oder ob im Sinne einer wirtschaftlicheren und effizienteren Aufgabenerfüllung eine Bündelung von Aufgabenbereichen beziehungsweise eine Zusammenführung einzelner Leitungsstrukturen möglich ist.
4. Darüber hinaus soll geprüft werden, in welchen Bereichen freiwilliger kommunaler Aufgaben eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, um langfristig Ressourcen zu bündeln und Kosten zu reduzieren.
5. Die Auswahl des externen Gutachters erfolgt im Einvernehmen mit einer durch den Rat benannten interfraktionellen Arbeitsgruppe.
6. Die Untersuchung ist innerhalb von sechs Monaten zu beauftragen.
7. Die fachliche Begleitung und Koordination der externen Organisations- und Effizienzprüfung erfolgt federführend durch die oder den neu gewählten Beigeordneten für das Dezernat III.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Ergebnisse konkrete Maßnahmevorschläge zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Der Abschlussbericht ist dem Rat sowie dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vollständig und unverzüglich vorzulegen und – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange – öffentlich zugänglich zu machen.
10. Für die Durchführung der externen Untersuchung werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 200.000 € im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Antrag wurde zurückgezogen)
--

2.12.5. AF-66/2026

Ergänzungsantrag zum Haushalt der CDU-Fraktion i. S. „Mehr Digitalisierung – mehr Sicherheit für Lünen“

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt Rats Herrn Jahnke von der antragsstellenden CDU-Fraktion das Wort.

Rats Herr Jahnke teilt mit, dass der Antrag, wie bereits von Rats Herrn Tölle erwähnt, in den Arbeitskreis Sicherheit genommen werde, um dort bearbeitet zu werden.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass die Verwaltung dies schätze. Die Verwaltung beschäftige sich grundsätzlich mit der Optimierung von Prozessen, da durch die Digitalisierung eine Effizienzsteigerung vorliege. Die Aufgabenerledigung, die Sicherstellung des Dienstbetriebes, sowie die Priorisierung von Schwerpunkten in Frage des Personaleinsatzes obliegen der Bürgermeisterin.

Kämmerer Dr. Jethon teilt mit, dass die unter Ziffer 5 genannten 5.000 € vor Beschluss aus den Beschlusstext gestrichen werden müssen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass der Antrag ohne Abstimmung in den Arbeitskreis verschoben sei.

Beschluss:

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen,

- a) in welchen Bereichen des Bürgerbüros sowie bei der Bearbeitung von Bußgeldverfahren durch eine verstärkte Digitalisierung Arbeitsabläufe vereinfacht, beschleunigt und effizienter gestaltet werden können,
- b) welche konkreten personellen und finanziellen Effekte sich hieraus ergeben.

2. Die Verwaltung legt dar, in welchem Umfang durch Digitalisierung freiwerdende Personalkapazitäten im Stellenplan identifiziert und perspektivisch umgesteuert werden können.

3. Ziel ist es, diese Effizienzgewinne prioritär zur Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) einzusetzen. Entsprechende Vorschläge sind im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen.

4. Die finanziellen Auswirkungen (Investitions- und laufende Kosten der Digitalisierung sowie mögliche Einspar- bzw. Umschichtungspotenziale) sind transparent darzustellen und in den Haushalt einzubringen.

- c) für einzelne Maßnahmen einer externen Prüfung oder Unterstützung sollen 5.000 Euro im Haushalt der Stadt Lünen bereitgestellt werden

Abstimmungsergebnis:	Ohne Abstimmung (Antrag wurde in den Arbeitskreis Sicherheit verschoben)
----------------------	--

2.12.6. AF-67/2026

Gemeinsamer Ergänzungsantrag zum Haushalt der SPD- und CDU-Fraktion i. S: Umsetzung und Evaluation des Sportentwicklungskonzepts – Beauftragung eines externen Fachbüros

Ratsherr Billeb teil mit, das es sich bei dem Antrag um einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion handele.

Ratsherr Kalem fragt, ob eine externe Begleitung notwendig sei und ob es nicht besser sei, interne Kapazitäten aufzubauen. Dies können in Form einer halben Stelle erfolgen. Ein interner Aufbau sei langfristig nachhaltiger, wenn Kompetenzen aufgebaut werden, um die Abhängigkeit nach außen zu verringern. Weiter sollen Verwaltung und Stadt-sportverband gebeten werden im Ausschuss Schule und Sport in kürzeren Abständen Antworten zu geben, inwieweit das Sportentwicklungskonzept entwickelt ist, sagt Rats-herr Kalem.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag AF-67/2026 zuerst zurückziehen solle, damit dieser weiter behandelt werden könne.

Ratsherr Tölle sagt als Antragsstellende Fraktion, dass der Antrag zurückgezogen sei. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt den Ratsherren Dahlke, Kurt und Kasubke nacheinander das Wort. Die Ratsherren äußern sich kritisch darüber, dass laut Antrag ein externes Fachbüro hinzugezogen werden soll.

Ratsherr Seiler teilt mit, dass bei der Spielstättenleitplanung ein externes Büro beratend und begleitend zur Seite stand.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt dem Beigeordneten Dr. Klicki das Wort.

Beigeordneter Dr. Klicki sagt, das die Verwaltung den Auftrag erhalten habe, sich mit dem Thema der Sportentwicklung zu beschäftigen. Er habe an Klausurtagungen verschiedener Fraktion teilgenommen und wurde dort gefragt, wie die Umsetzung des Beschlusses aussehe. Beigeordneter Dr. Klicki teilt mit, dass dazu erste Angebote einholt wurden, für den Fall, dass eine externe Begleitung eingesetzt würde. Weiter erläutert der Beige-ordnete Dr. Klicki, was die Aufgaben einer externen Begleitung sind und sagt, dass es im Ergebnis vielleicht besser sei, jemanden zu nehmen, der so einen Prozess bereits öfter be-gleitet hat. Der Beigeordnete Dr. Klicki führt weiter aus, dass der Antrag so verstanden werde, das im ersten Schritt eine Liste erstellt wird, um zu schauen, welche ToDo's es überhaupt gebe. Er berichtet weiter von laufenden und anstehenden Aufgaben, die be-reits jetzt auf den Bereich Sport zukommen und merkt dabei an, dass derzeit ein Mitar-beiter mit der Masse der Aufgaben beschäftigt sei. Das unter Ziffer 2 genannte Budget sei eine Reservierung, welches, wenn nicht in diesem Jahr, dann aber im nächsten Jahr abrufbar sei. Sollte es für den Antrag keinen Beschluss geben, so der Beigeordnete Dr. Klicki, dann würde dies bedeuten, dass es auch kein Budget geben werde. Am Ende ent-scheidet der Fachausschuss, ob das Budget für eine externe Unterstützung vorgesehen sein soll oder ob die Sportentwicklung intern gemacht werden solle.

Ratsherr Dahlke bemängelt, dass sich nicht bereits früher um die Sportstätten geküm-mert wurde. Da hätte die Verwaltung als auch die Politik eher reagieren sollen. Er ist der Meinung, dass es dafür kein externes Büro benötigt, um zu sehen, in welchen Zustand die Sportstätten sind. In diesem Fall solle bei den Vereinen nachgefragt werden, da diese die Experten für Ihre Sportanlagen sind und sofort sagen können, worin die Mängel be- stehen.

Ratsherr Fellner schließt sich der Meinung an und sagt, dass die, die täglich in den Verei-nen Ihre Arbeit machen angehört werden sollen.

Beigeordneter Dr. Klicki sagt, das die Sportverwaltung eine priorisierte Projektliste der bekannten Projekte erstellen werde. Es werde eine vor Priorisierung erstellt und die Rats-mitglieder können darüber entscheiden. Er gehe davon aus, so sagt Beigeordneter Dr. Klicki, dass noch weitere Maßnahmen durch die Politik eingebracht werden. Somit liegen dann schon einige Maßnahmen vor, die als Informationsgrundlage dienen, um zu ent-

scheiden, ob neben den dann genannten, die Verwaltung noch Zeit habe jeden Sportplatz und jede Sporthalle zu begehen, zu überprüfen und mit jedem Vereinsvorsitzenden sich zu treffen und zu sprechen. So dann kann der Sportausschuss entscheiden, ob die Verwaltung dies so umsetzen soll oder ob vielleicht doch externe Unterstützung hinzugezogen werden soll.

Ratsherr Takil sagt, dass der Beschluss aus Sicht der Fraktion Die Grünen in Ordnung sei. Die Kontrolle und Entscheidung liege beim Rat bzw. beim Ausschuss über die Mittel, ob diese überhaupt extern vergeben werden müssen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung, fachlichen Begleitung und Evaluation des Sportentwicklungskonzepts der Stadt Lünen ein externes Fachbüro mit entsprechender sportwissenschaftlicher, planerischer und evaluativer Expertise zu beauftragen.
2. Für diese Leistung wird ein Budget in Höhe von bis zu 50.000 Euro bereitgestellt.
3. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines transparenten Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahrens gemäß den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen.
4. Das externe Fachbüro soll insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:
 - o fachliche Begleitung der Umsetzungsphase ausgewählter Maßnahmen des Sportentwicklungskonzepts,
 - o methodisch fundierte Evaluation von Zielerreichung, Wirkungen und Umsetzungsstand,
 - o Unterstützung bei Modulen, die besondere Fach- oder Analysekompetenzen erfordern (z. B. Bedarfsmodelle, statistische Auswertungen, räumliche Analysen),
 - o Erarbeitung eines Evaluationsberichts mit Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Sportlandschaft in Lünen.
5. Dem Rat ist nach Abschluss der Evaluation ein zusammenfassender Ergebnis- und Maßnahmenbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (16 Gegenstimmen: 5 GFL, 7 AFD, 2 Linke, 1 FDP, 1 BSW; 0 Enthaltungen)
----------------------	---

3. VL-87/2026

Auswahlverfahren von Beigeordnetenstellen

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, wie sich die Findungskommission zusammensetzen werde. Die Besetzung wird nach dem Harre Niemeyer Verfahren durchgeführt. Im Vorfeld haben die fraktionslosen Ratsmitglieder den Wunsch geäußert, Mitglieder der Findungskommission zu sein. Eine juristische Einschätzung dazu gebe es nicht, da die Findungskommission kein ursprüngliches Gremium sei. Die Findungskommission solle zum Schutz der Bewerbenden, möglichst klein gehalten werden, da es sich um sensible personenbezogene Daten handle. Ein Vorschlag sei gewesen, dass die fraktionslosen Ratsmitglieder als beratende Mitglieder an der Findungskommission teilnehmen. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg bittet daher den Rat um ein Votum.

Ratsherr Takil spricht sich für eine Teilnahme der fraktionslosen Ratsmitglieder aus.

Ratsherr Tölle teilt mit, dass wenn die fraktionslosen Ratsmitglieder teilnehmen dürfen, dann wiederum die Ratsmitglieder benachteiligt sind, die aufgrund des Harre Niemeyer Verfahren nicht dabei sind. Damit die Findungskommission jedoch möglichst klein gehalten werden könne, plädiert Ratsherr Tölle für eine Besetzung nach dem Harre Niemeyer Verfahren.

Ratsherr Kasubke plädiert für eine Teilnahme, mit der Begründung, dass der Informationsfluss als einzelnen Ratsmitglieds ein anderer sei, als wenn er einer Fraktion angehöre. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt noch einmal mit, dass eine Teilnahme als rein beratendes Mitglied möglich sei, sie aber jedoch das Ansinnen der Fraktionen verstehe, die Findungskommission möglichst klein zu halten.

Ratsherr Billeb schließt sich den Worten des Ratsherrn Tölle an. Auch er plädiert für eine Besetzung nach dem Harre Niemeyer Verfahren.

Ratsherr Niehues nimmt Bezug zu der Einschätzung, welche er erhalten habe, aus der hervorgeht, dass eine Teilnahme der fraktionslosen Ratsmitglieder möglich sei. In dem dargestellten Beschlussvorschlag jedoch, wird dies nicht erwähnt.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass es möglich sei, die fraktionslosen Ratsmitglieder in die Kommission als beratende Mitglieder aufzunehmen. Fraglich sei, ob es sinnvoll sei, da die Findungskommission von der Anzahl der Mitglieder dann größer sei.

Ratsherr Fellner sagt, dass die Besetzung der Findungskommission nach dem Harre Niemeyer Verfahren sinnvoll sei und dies auch so umgesetzt werden solle.

Frau Grasse FB Recht und Vergabe teilt dem Rat mit das der Unterschied, wo differenziert werde darin liegt, dass das Harre Niemeyer Verfahren dann zum Tragen komme, wenn es um die stimmberechtigten Mitglieder gehe, wobei beratende Mitglieder teilnehmen dürfen aber kein Stimmrecht haben.

Ratsherr Takil fragt, ob auch der Name als geheimhaltungsbedürftig gilt. Weiter sagt Ratsherr Takil, dass beratende Mitglieder immer möglich seien.

Ratsherr Tölle äußert, dass eine Besetzung der Kommission nach Harre Niemeyer nach der derzeitigen Diskussionslage die bestmögliche sei.

Ratsherr Fellner teilt die Ansicht des Ratsherrn Tölle und stimmt eher für eine Verkleinerung als für eine Vergrößerung der Findungskommission.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg unterbricht die Sitzung kurz. Sie erhält den Hinweis, dass ein Antrag der GFL-Fraktion, welche Haushaltsrelevant sei, nicht auf der Tagesordnung aufgeführt sei.

Ratsherr Dahlke erklärt als Fraktionsvorsitzender der GFL-Fraktion, dass darauf verzichtet werde, den Antrag aufzurufen und zu behandeln.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg lässt über die Verwaltungsvorlage VL-87/2026 und den darin enthaltenden Beschlusstext abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. zur Vorbereitung der Wahl von Beigeordnetenstellen dauerhaft eine Findungskommission unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin einzusetzen,
2. die Findungskommission zu beauftragen, die eingegangenen Bewerbungen zu beraten und dem Rat eine Besetzungsempfehlung für die durchzuführende Wahl zu unterbreiten,
3. die Findungskommission mit 16 Ratsmitgliedern zu bilden, die Verteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeier-Verfahren,
4. alle Unterlagen zum Auswahlverfahren mit den kompletten Bewerberdaten sowie weitere Informationen für geheimhaltungsbedürftig i. S. d. § 30 Abs. 1 Satz 1, 3. Alt. GO NRW zu erklären.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (2 Gegenstimmen: 1 FDP, 1 BSW; 0 Enthaltungen)
----------------------	---

4. VL-1/2026

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass 2026

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 12.07.2026 aus besonderem Anlass gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW in der Stadt Lünen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29.11.2026 aus besonderem Anlass gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW in der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (1 Gegenstimme: Die Linke; 0 Enthaltungen)
----------------------	---

5. VL-18/2026

3. Änderung zur 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Lünen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, der Empfehlung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR folgend, die 3. Änderung der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
----------------------	------------------------------

6. AF-40/2026

Änderung der Hauptsatzung – Antrag der Liste „Vielfalt für Lünen“ v. 17.02.2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Hauptsatzung der Stadt Lünen in der als Anlage beigefügten neuen Fassung zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Anregung wurde zurückgenommen)
--

7. AF-56/2026

Antrag der GFL-Fraktion vom 02.03.2026 auf Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung:

A. Ausschuss für „Schule und Sport“

Ziffer 3.1.c erhält folgende Fassung:

„Mit der Einrichtung von (offenen) Ganztageschulen – als weiterhin mögliche freiwillige Leistung im Ermessen des Schulträgers – tragen die Plätze des (offenen) Ganztages dazu bei, den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung in den (offenen) Grundschulen ab Schuljahr 2026/27 aufsteigend bis 2030 zu erfüllen. Der Ausschuss für Schule und Sport hat zum Ziel, weitere Plätze im Rahmen der (offenen) Ganztageschule zur Erfüllung des Rechtsanspruches zu schaffen und entscheidet über Einrichtung und Erweiterungen. Dabei erfolgt zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung in den Grundschulen im Sinne von § 80 SchulG NRW eine enge Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII.“

B. Jugendhilfeausschuss

Ziffer 8.2.b erhält folgende Fassung:

„Im Rahmen der Jugendhilfeplanung entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Bedarfsermittlung gem. § 80 SGB VIII – orientiert an den vorhandenen Plätzen für eine Tagesbetreuung zur Abdeckung des Rechtsanspruches für Grundschul Kinder im (offenen) Ganztage – über die Einrichtung der fehlenden Plätze in eigenen Tageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches.“

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Antrag wurde zurückgezogen)

8. VL-31/2026

Redaktionelle Anpassung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Lünen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung der Volkshochschule Lünen mit Wirkung zum 01.04.2026.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. VL-51/2026 1N

Änderung der Benutzungs- und der Entgeltordnung der Stadtbücherei

Beschluss:

Der Rat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. VL-11/2026

Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts

hier: Bericht über Förderzeitraum 06/2022 - 06/2025 und Ausblick

Beschluss:

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität nimmt den Sachstand und die Auswirkungen zum ausgelaufenen Förderprogramm zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat den Grundsatzbeschluss mit Fokus auf die dargestellten Handlungsfelder zu beschließen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auf Grundlage des bestehenden Klimaschutzkonzepts weiterhin zielstrebig voranzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt die Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des vorgestellten Zielbaums zum Klimaschutz zu konkretisieren,
2. die Verwaltung zu beauftragen, Fördermittel zur Aufstellung und Umsetzung eines Klimaanpassungskonzepts zu beantragen, sobald ein Förderfenster geöffnet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. VL-8/2026

Fortführung der "Partnerschaft für Demokratie Lünen" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" 2026-2032

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. Die Stadt Lünen beteiligt sich weiterhin am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für den Förderzeitraum 2026–2032.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen jährlichen Förderanträge fristgerecht einzureichen.
3. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtausgaben (abzüglich Spenden) wird im städtischen Haushalt für die Jahre 2026–2032 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11.1. AF-65/2026

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2026 zur VL-8/2026 i. S. Fortführung der "Partnerschaft für Demokratie Lünen" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" 2026-2032

Beschluss:

Die Verwaltungsvorlage VL-8/2026 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. Die politische Vertretung des Rates der Stadt Lünen ist frühzeitig, kontinuierlich und transparent in die Planung, Ausgestaltung und Umsetzung sämtlicher Fördermaßnahmen und Projekte im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Lünen“ einzubeziehen.
2. Bei der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln sowie bei der Auswahl und Priorisierung von Maßnahmen ist eine angemessene Beteiligung der Politik sicherzustellen.
3. Das zentrale beschlussfassende Gremium für grundlegende Entscheidungen im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Lünen“ wird der Jugendhilfeausschuss.
4. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt insbesondere:
 - die Beratung und Beschlussfassung über strategische Schwerpunkte,
 - die Mitwirkung bei der Vergabe von Fördermitteln (insbesondere bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung oder größerem Fördervolumen),
 - die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Partnerschaft.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Antrag wurde zurückgezogen)

12. VL-50/2026

Änderung der Sportförderungs-Richtlinien

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt, ob das Wort gewünscht sei.

Ratsherr Dahlke wird das Wort erteilt. Er teilt mit, dass die GFL-Fraktion die im Beschlusstext genannte Vorgehensweise befürworte, denn damit erhalten die Vereine Planungssicherheit. In Zukunft müsse sich auch über die anderen Vereine unterhalten werden, so Ratsherr Dahlke, da diese auch Überlassungserklärungen unterschrieben haben.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Änderung von 3.3 Absatz 4 der Sportförderungs-Richtlinien in:

Bei allen vorgenannten Sportförderungsmaßnahmen der Stadt Lünen handelt sich um freiwillige Leistungen. Sie werden im Rahmen der im Budget ausgewiesenen Mittel gewährt. Ein Förderanspruch besteht, wenn die Stadt Lünen sich hierzu vertraglich verpflichtet hat. Anderweitige Verpflichtungen aus diesen Richtlinien können für die Stadt Lünen nicht abgeleitet werden.

2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Änderung von 3.3 Absatz 3 der Sportförderungs-Richtlinien in:

Die Sportförderungs- Richtlinien werden in ihrer Fassung vom 01.01.2020 zum 01.01.2027 geändert.

3. Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung die Sportförderungs-Richtlinien entsprechend zu ändern und vertraglich mit den Sportvereinen festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. VL-60/2026

Übernahme des Eigenanteils zur Fortführung der kommunal geförderten Sozialarbeit an Grundschulen in Lünen Schuljahr 2026/27

Beschluss:

Die Sozialarbeit an Grundschulen in Lünen wird bis zum 31.07.2027 fortgeführt - vorbehaltlich der weiteren Förderung von mind. 80 % durch das Land. Der Eigenanteil der Stadt Lünen wird weiterhin in Form von 2 Vollzeitstellen (S12 TVÖD-SUE) für den Zeitraum bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. VL-25/2026

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus – Grundsatzbeschluss zur Anwendung des sogenannten "Bau-Turbo" in Lünen

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt dem Rat mit, dass die Verwaltungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität in den Buchstaben a – c getrennt abgestimmt wurde. Daher fragt Sie den Rat, ob auch hierzu getrennte Abstimmung gewünscht sei.

Ratsherr Feller merkt an, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität eine Änderung im Begründungsteil vorgenommen wurde, die jedoch in der Vorlage vollumfänglich in Bezug genommen werde, was dadurch inhaltlich erheblich sei. Gemeint ist, dass der Bauturbo auch bei Gewerbegebieten angewendet werden könne. Dies betreffe die Seite 3 der Begründung und wurde, wie von der Bürgermeisterin Förster-Teutenberg vorgetragen, getrennt beschlossen.

Der erste Beigeordnete Reeker bestätigt den Einwand von Ratsherrn Feller und bittet um Aufnahme in das Protokoll.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses SUM vom 25.02.2026:

„Die CDU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage, indem das Wort „Gewerbegebiet“ auf Seite 4, 2. gefüllter Punkt rausnimmt und im nichtgefüllten Punkt das Wort Gewerbegebiet einfügt. Die CDU-Fraktion begründet dies mit der Möglichkeit auch für Gewerbegebiete den Bau-Turbo grundsätzlich in Einzelfällen anwenden zu können. Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag, dass die Anwendung des Bau-Turbos für Gewerbegebiete auch möglich macht, abstimmen.“

Der Änderungsantrag ist einstimmig, ohne Enthaltungen angenommen.“

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt den Rat erneut, ob getrennte Abstimmung gewünscht sei. Dazu gibt es keine Wortmeldungen und es wird nicht getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen fasst zur Anwendung der neuen Instrumente der BauGB-Novelle (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, § 246e i. V. m. § 36a BauGB), dem sog. „Bau-Turbo“, folgende Grundsatzbeschlüsse:

- a) Die neuen Instrumente der BauGB-Novelle (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, § 246e i. V. m. § 36a BauGB) werden unter Einhaltung der Leitplanken für Lünen (Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Anwendung des „Bau-Turbo“ in Lünen) angewendet.

- b) Die Zuständigkeit für die Erteilung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für Bauvorhaben der Kategorie 1 wird der Bürgermeisterin als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen.
- c) Die Zuständigkeit für die Erteilung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für Bauvorhaben der Kategorie 2 wird dem zuständigen Fachausschuss des Rates der Stadt Lünen übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

15. VL-33/2026

Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“ – Teilaufhebung

- a) Ergebnis der Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a BauGB
- b) Ergebnis der Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen der Offenlegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Lünen Nr. 84 „Zeichenstraße“ und die dazugehörige Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. VL-92/2026

**Bebauungsplan Lünen Nr. 237 "Kooperationsstandort Gewerbepark Lippolthausen"
Grundsatzbeschluss**

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt, ob das Wort gewünscht sei.

Es folgt eine Diskussion über den Inhalt des Beschlusstextes an der sich Rats Herr Koch und Niehues, Ratsfrau Schwiede, die Ratsherren Tölle, Dawoud, Fellner, Kurt, Billeb und Kasubke beteiligen.

Nach Abschluss des Wortbeitrags durch Ratsherrn Kasubke, meldet sich Ratsherr Pöter mit einem Antrag zur Geschäftsordnung.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt dem Rat mit, dass es einen Antrag zur Geschäftsordnung gibt und fragt den Antragssteller, welche Form des Antrags zur Geschäftsordnung gewünscht sei.

Ratsherr Pöter teilt mit, dass er um sofortige Abstimmung bittet.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt, ob es Gegenrede zu dem Geschäftsordnungsantrag gebe. Dies ist nicht der Fall.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt vor Abstimmung dem ersten Beigeordneten Reeker das Wort.

Erster Beigeordnete Reeker teilt mit, dass dem Bebauungsplan ein Verkehrsgutachten beiliege. Es sei zum Beispiel eine Verkehrsberechnung für die Südfläche enthalten, welche allein für die Südfläche von 1.000 LKW ausgehe. Für den möglichen Standort gehe man von 400 LKW am Tag aus, was etwa der Hälfte entspreche. Der erste Beigeordnete appelliert daran, die Verkehrsfrage differenzierter zu sehen, da sie nicht so dramatisch sei, wie sie dargestellt werde.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass Sie von dem Interessenten autorisiert sei, mitzuteilen, dass ihr eine unterschriebene Absichtserklärung vorliege. Sie respektiere jedoch den Antrag zur Geschäftsordnung (Ende der Debatte) und werde im nicht öffentlichen Teil noch einmal das Wort dazu ergreifen.

So dann lässt Bürgermeisterin Förster-Teutenberg über die Verwaltungsvorlage VL-92/2026 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplans Lünen Nr. 237 „Kooperationsstandort Gewerbepark Lippolthausen“ zur planungsrechtlichen Ermöglichung der Ansiedlung des geplanten Logistikzentrums anzupassen und einen Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Mobilität vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Absichtserklärung mit den Grundstückseigentümern / Investoren sowie dem Ansiedlungsinteressenten die verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Logistikzentrums zu konkretisieren sowie geeignete Vereinbarungen zur Schaffung und Sicherung der angestrebten Anzahl von Arbeitsplätzen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (9 Gegenstimmen: 2 CDU, 2 Grüne, 5 GFL)
----------------------	---

17. VL-64/2026

Mittelbare Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen

1. stimmt der mittelbaren Beteiligung der Stadt Lünen über die Stadtwerke Lünen und die Trianel GmbH an den folgenden Gesellschaften zu:
 - 1.1 Einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lünen unmittelbar mit einem Anteil in Höhe von 0,66 % (Stand 03.02.2026) beteiligt sind, an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG. Die Trianel GmbH beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG in der (zukünftigen) Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einem Anteil am Festkapital von bis zu 10 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu EUR 700.000 einzugehen und hierzu den zur Darstellung der angestrebten Beteiligungsstruktur erforderlichen Kapitalbetrag in bar zu erbringen. Für die Stadt Lünen entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG in Höhe von maximal 0,066 %, bzw. einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu EUR 4.620. Soweit Rechte an Projektentwicklungsergebnissen von der Trianel GmbH im Wege der Sacheinlage in die Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG eingebracht werden, erfolgt diese Sacheinlage zusätzlich zu der in bar zu leistenden Kommanditeinlage.
 - 1.2 Einer mit der mittelbaren Beteiligung unter vorstehender Ziffer 1.1 zwingend verbundenen weiteren mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG zukünftig zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Für die Stadt Lünen entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 0,66 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung von bis zu EUR 165.
2. stimmt zu, dass sich die Trianel GmbH im Verhältnis ihres Beteiligungsanteils am Festkapital der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG von bis zu 10 % an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG um bis zu EUR 300.000 (in Worten: dreihunderttausend

Euro) beteiligt. Die Kommanditeinlage kann als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden.

3. stimmt zu, dass die Trianel GmbH zur Besicherung einer Bankbürgschaft oder gleichwertigen Sicherheit, die die Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG im Rahmen der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren unter dem (noch zu verabschiedenden) Kraftwerkssicherheitsgesetz („KWVG“) mit der Einreichung des Teilnahmeantrags zu stellen hat, gegenüber den Banken oder Kreditinstituten, die die Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheit zugunsten der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG herausreichen, bis zur Höhe von EUR 9.000.000 (in Worten: neun Millionen Euro)
- eine Bankbürgschaft, Garantie oder sonstige Sicherheit übernimmt und/oder
 - ersatzweise eine Kommanditeinlage leistet. Die Kommanditeinlage kann in diesem Fall als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden.

Die maximale Übernahme der Sicherungsleistungen oder ersatzweise Kommanditeinlage seitens der Trianel GmbH in Höhe von (summiert) bis zu EUR 9.000.000 (in Worten: neun Millionen Euro) entspricht dabei prozentual dem Beteiligungsanteil der Trianel GmbH am Festkapital der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG von bis zu 10 %.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (5 Gegenstimmen: 5 GFL; 1 Enthaltung: BSW)
----------------------	---

18. VL-40/2025 1N

Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.01.2025 (AF 1/2025)

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt, ob das Wort zu dieser Verwaltungsvorlage gewünscht sei.

Es folgt eine Diskussion zu der Verwaltungsvorlage, an welcher sich die Ratsherren Fellner, Dawoud, Kurt, Tölle, die Ratsfrauen Utrata und Schwiede, Ratsherr Niehues und Ratsfrau Radau beteiligen. Es werden die Pro und Contra Punkte der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen von den Beteiligten in dieser Diskussion angesprochen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt dem Rat mit, dass es einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Beendigung der Debatte gäbe und die direkte Abstimmung gewünscht sei. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt, ob Gegenrede zu dem Antrag der Geschäftsordnung gewünscht sei.

Ratsherr Aydin wünscht Gegenrede. Die Gegenrede, so Ratsherr Aydin, besteht aus einem arabischen Zitat.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt abschließend dem Kämmerer Dr. Jethon das Wort.

Kämmerer Dr. Jethon teilt mit, dass eine Vorlage der Fachverwaltung vorlege, aus der als Ergebnis hervorgehe, dass die Bezahlkarte für die Stadt Lünen keine Vorteile biete. Weiter gehe daraus hervor, dass verwaltungsseitig mit einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands gerechnet werde.

So dann lässt Bürgermeisterin Förster-Teutenberg über die Verwaltungsvorlage 40/2025 1N abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW wird in Lünen die Möglichkeit der Opt-Out-Regelung genutzt, wodurch abweichend die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurzeit nicht in Form der Bezahlkarte erbracht wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür (21 Gegenstimmen: 7 AfD, 12 CDU, 1 FDP, 1 BSW)

19. VL-58/2026

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 2 (Beckinghausen, Gahmen, Horstmar, Lünen-Süd, Niederaden, Osterfeld)

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk 2 wird als Schiedsperson wiedergewählt:

Herr
Dominik Gad
Gahmener Str. 178 c
44532 Lünen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

20. AF-41/2026

Antrag der Liste „Vielfalt für Lünen“ v. 17.02.2026 zur Beschlussfassung im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration: Unterstützung des interkulturellen Fastenbrechens (Iftar) im Ramadan 2027

Beschluss:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, das interkulturelle Fastenbrechen (Iftar) im Ramadan 2027 als städtische Veranstaltung zu unterstützen und hierfür die erforderlichen Ressourcen, Räume und organisatorischen Kapazitäten in Kooperation mit dem Ausschuss, zivilgesellschaftlichen Partnern und lokalen Initiativen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Anregung wurde zurückgenommen)
--

21. AF-46/2026

Beschlussantrag der Wahlliste „Vielfalt für Lünen“ im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) v. 17.02.2026 zur Empfehlung an den Rat: Mitgliedschaft der Stadt Lünen in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

Beschluss:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) der Stadt Lünen beschließt, dem Rat der Stadt Lünen die Empfehlung auszusprechen, die Stadt Lünen als vollwertiges Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (European Coalition of Cities against Racism – ECCAR) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Anregung wurde zurückgenommen)
--

22. AF-47/2026

Beschlussantrag des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) v. 17.02.2026 zur Empfehlung an den Rat der Stadt Lünen – bramPOWER-Festival gegen Rechts – Lünen Jugendliche für Demokratie und Vielfalt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen möge beschließen, das „bramPOWER-Festival gegen Rechts – Lünen Jugendliche für Demokratie und Vielfalt“ in Kooperation mit der Stadt Lünen als städtisch unterstützte Veranstaltung zu fördern und hierfür die erforderlichen organisatorischen, infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung (Anregung wurde zurückgenommen)
--

23. AF-16/2026

Anfrage der GfL-Fraktion vom 21.01.2026 i. S. Ferienwohnungen (Air bnb), Hotellerie und steuerliche Auswirkungen in Lünen

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass die Anfrage AF-16/2026 in Sachen Ferienwohnungen (Air bnb), Hotellerie und steuerliche Auswirkungen in Lünen schriftlich beantwortet wurde.

24. AF-30/2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2025 i.S. Konzeptentwicklung für ein Sicherheitszentrum in Lünen-Brambauer

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung eines Sicherheitszentrums im Stadtteil Brambauer zu erarbeiten.
2. Im Rahmen des Konzepts ist insbesondere zu prüfen:
 - a) die Anforderungen an eine geeignete Örtlichkeit in zentraler Lage (z. B. Ladenlokal auf der Waltroper Straße),
 - b) die räumliche Integration von Polizei, Ordnungsamt sowie Präventions- und Beratungsangeboten im Bereich Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung,
 - c) die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen,
 - d) mögliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (Land, Bund, EU).
3. Die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Verschieben in den Arbeitskreis Sicherheit
--

25. AF-49/2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2026 i. S. Einführung einer Jugendberufsagentur in Lünen

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass es bereits eine Jugendberufsagentur gebe. Der Vertrag dazu sei bereits 2016 unterschrieben worden und die Verwaltung arbeite bereits daran.

Ratsfrau Utrata teilt für die SPD-Fraktion mit, dass die Fraktion sich mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Auch eine Sachstandsinformation seitens der Verwaltung sei erfolgt. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und um der antragsstellenden CDU-Fraktion entgegenzukommen, bittet die SPD-Fraktion das der Antrag in einen Prüfantrag gewandelt werde. Weiter sagt Ratsfrau Utrata, dass es bereits vorhandene Strukturen in den Quartieren gebe, die in diese Thematik mit einbezogen werden sollen, damit keine Zentralisierung ohne Einbezug der Quartiere erfolge.

Ratsherr Fellner unterstützt den Vorschlag des Prüfauftrags. So könne geschaut werden, ob Sachen gebündelt werden können ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Ratsherr Tölle sagt, dass es in dem Antrag darum gehe, alle zuständigen Personen an einen Tisch zu bekommen und die bestmöglichen Strukturen aufzubauen, damit in dieser Angelegenheit effizient gearbeitet werden kann und um Kapazitäten in der Verwaltung einzusparen.

Der Beigeordnete Dr. Klicki teilt mit, dass 2016 eine Jugendberufskooperation unterzeichnet worden sei. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe er mitgeteilt, dass es einen Entwurf für eine Jugendberufsagentur gab, wobei dieser Vertrag nicht unterzeichnet wurde. Die gesetzlichen Grundlagen und die Formen der Zusammenarbeit haben sich in den letzten Jahren geändert. Weiter sagt der Beigeordnete Dr. Klicki, dass eine Prüfung aus der Fachverwaltung auch Sinn mache. Die daraus gewonnenen Ergebnisse gehen dann in die zuständigen Gremien.

Ratsherr Billeb sagt, dass der Beschlusstext dann geändert werden müsse.

Ratsherr Tölle für die Antragsstellende CDU-Fraktion sagt, dass der Beschlusstext, wie folgt geändert werden soll:

„Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) zu prüfen. Ziel ist die Bündelung der relevanten Akteurinnen und Akteure an der Schnittstelle Schule – Beruf – Soziales, um jungen Menschen unter 25 Jahren einen koordinierten und niedrigschwelligen Zugang zu Beratung, Förderung und Unterstützung zu ermöglichen. Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sind zu prüfen.“

Ratsherr Kalem merkt an, das im Ratsinformationssystem ein anderer Beschlusstext vorhanden sei und fragt, über welchem Beschlusstext abgestimmt werden soll.

Nach kurzer Beratung und Richtigstellung des Beschlusstextes durch Bürgermeisterin Förster-Teutenberg, Beigeordneten Dr. Klicki und der Antragsstellenden CDU-Fraktion, wird sich auf den in kursiv dargestellten Beschlusstext geeinigt.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg bittet den Rat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) zu prüfen. Ziel ist die Bündelung der relevanten Akteurinnen und Akteure an der Schnittstelle Schule – Beruf – Soziales, um jungen Menschen unter 25 Jahren einen koordinierten und niedrigschwelligen Zugang zu Beratung, Förderung und Unterstützung zu ermöglichen. Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

26. AF-50/2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2026 i. S. Verbesserung der Beschlusskontrolle und des Umsetzungscontrollings

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt Rats Herrn Koch für die antragsstellende Fraktion das Wort.

Rats Herr Koch geht auf den Prüfauftrag an die Verwaltung ein. Er erklärt, dass die Beschlusskontrolle nicht einfach zu lesen sei, obwohl es ein Instrument für die Fraktionen sein soll, um zu prüfen, wie der Sachstand bei Vorlagen und Anträgen sei. Es wird daher gewünscht, die Beschlusskontrolle als einfaches Instrument darzustellen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass die Beschlusskontrolle ein Wunsch der Politik an die Verwaltung gewesen sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. inwieweit die bestehende Beschlusskontrolle zu einem transparenten, nutzerfreundlichen Umsetzungscontrolling weiterentwickelt werden kann,
2. ob hierfür systemgestützte Lösungen (z. B. Projektcontrolling mit Ampelsystem, Fristenüberwachung und automatisierten Statusmeldungen) eingesetzt werden können, und
3. welche Softwarelösungen oder Erweiterungen bestehender Systeme hierfür geeignet sind.

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Kosten sowie den Implementierungsaufwand darzustellen und dem Rat die Ergebnisse zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

27. AF-54/2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026 i.S. verbindliche Personalentwicklungs- und Konsolidierungsplanung bis 2035

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt Rats Herrn Billeb das Wort.

Rats Herr Billeb sagt, dass es in der vergangenen Wahlperiode den Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung (POD) gegeben habe, in dem halbjährlich ein Personalbericht, in einer kurzen und in einer langen Version, ausgegeben wurde. Der Personalbericht wurde stetig von FB Personal, Organisation, IT Herr Kuzniarek weiter entwickelt, wenn dieser Wunsch aus der Politik herangetragen wurde. Rats Herr Billeb fragt, ob der unter Ziffer 1 genannte Auftrag an die Verwaltung realistisch in der Umsetzung sei.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg antwortet darauf, dass die Verwaltung sich dies angeschaut habe. Der halbjährliche Bericht soll im 2. Quartal 2026 vorgestellt werden. In der Vergangenheit wurden Kennzahlen an den POD berichtet, die nun in Zukunft an den Haupt- und Finanzausschuss berichtet werden. Die konkret von der CDU-Fraktion gewünschten Informationen können noch in Teilen des Personalberichts berücksichtigt werden. Zu dem Punkt der langfristigen Bindung von Mitarbeitenden, kann die Verwaltung keine Aussage treffen. Die Grenzen für Informationen werden dann aufgezeigt, wenn es um das Thema Datenschutz gehe oder valide Prognosen nicht möglich seien. Aus Sicht des Personalmanagements könne die Präsentation des Personalberichts zukünftig im

Haupt- und Finanzausschuss oder in der Finanzkommission erfolgen. Die Verwaltung schlägt jedoch die Finanzkommission als geeignetes Gremium vor.

Ratsherr Tölle sagt, da die Fraktionen als auch die fraktionslosen Ratsmitglieder in der Finanzkommission vertreten seien, sei eine Vorstellung des Berichts in dieser denkbar. Für die CDU-Fraktion als Antragssteller seien die ergänzenden Punkte wichtig.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass die Verwaltung einen jährlichen Personalbericht mit Zahlen, Daten und Fakten erstellen werde. Dieser Personalbericht werde um weitere Kennzahlen gemäß dem Antrag erweitert werden und in dem Personalbericht werden die gewünschten Informationen in Teilen aufgenommen werden. Dieser Personalbericht werde dann in die Finanzkommission zur Vorstellung gegeben werden.

Beschluss:

1. Langfristige Personal- und Fluktuationsplanung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Personalentwicklungs- und Fluktuationsplanung mit dem Zielszenario 31. Dezember 2035 vorzulegen. Diese hat insbesondere zu enthalten:

- a) Eine Altersstrukturanalyse aller Beschäftigten, gegliedert nach Fachbereichen, Organisationseinheiten sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen.
- b) Eine Prognose, welche Stellen in welchen Fachbereichen aufgrund regulärer altersbedingter Fluktuation bis 2035 voraussichtlich frei werden.
- c) Eine strategische Gesamtbewertung, wie sich Demografie, gesetzliche Aufgabenveränderungen, Digitalisierung sowie interkommunale Kooperationen auf den zukünftigen Personalbedarf auswirken.
- d) Eine transparente Darstellung der mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

2. Halbjährliche Berichterstattung in der Finanzkommission

Der Fachbereich Personal wird verpflichtet, der Finanzkommission halbjährlich über die aktuelle Personalentwicklung zu berichten. Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

- Ist-Personalbestand im Vergleich zum Stellenplan,
- Entwicklung von Neueinstellungen, Fluktuation und Ruheständen,
- Besetzungsstände offener Stellen,
- Krankenquote und Langzeiterkrankungen,
- Entwicklung befristeter Beschäftigungsverhältnisse,
- haushaltsrelevante Auswirkungen der Personalentwicklung.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich dafür (1 Gegenstimme: Die Linke)
----------------------	--

28. AF-53/2026

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2026 i. S. Einsatz für eine gerechtere Verteilung der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Bürgermeisterin sich gegenüber der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, dem Städtetag Nordrhein-Westfalen sowie dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen dafür einsetzt,

1. dass die Verteilung der Feuerschutzsteuer zugunsten der Kommunen neu geregelt wird,
2. dass der kommunale Anteil an der Feuerschutzsteuer von derzeit 40 % deutlich erhöht wird, um den tatsächlichen Kosten- und Investitionsbedarf im Brandschutz angemessen abzubilden,
3. dass die im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen befindlichen und bislang nicht verausgabten Haushaltsreste aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von rund 250 Mio. Euro entsprechend dem geltenden Verteilungsschlüssel vollständig und zweckgebunden an die Gemeinden ausgezahlt werden, und
4. dass die Bürgermeisterin in der nächsten Bürgermeisterkonferenz im Kreis Unna die übrigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Sachlage informiert und zugleich für gleichlautende Beschlüsse in den jeweiligen Räten wirbt, mit dem Ziel, eine landesweite Initiative zur Erhöhung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer anzustoßen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

29. AF-51/2026

Antrag der Fraktion GfL vom 04.02.2026 i. S. Überprüfung der Beiräte und Weiterentwicklung der städtischen Beiratslandschaft

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt Rats Herrn Billeb das Wort.

Rats Herr Billeb begrüßt für die SPD-Fraktion den Antrag der GfL-Fraktion und fragt, ob eine Erweiterung auf Runde-Tische möglich sei. Da es derzeit sehr viele Einladungen gäbe und eine Terminabdeckung kaum noch möglich sei.

Rats Herr Dahlke erhält das Wort für die Antragsstellende GfL-Fraktion. Er sagt, eine Erweiterung auf „Runde-Tisch“ sei natürlich möglich. Grundsätzlich sei das Ziel, sich generell über die Beiratsstruktur mal Gedanken zu machen, da der Zeitfaktor und der Nutzen eine wichtige Rolle spielen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg bittet, in die Niederschrift mit aufzunehmen, dass Runde-Tische als auch Kommissionen überprüft werden sollen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt eine systematische Überprüfung sämtlicher bestehender Beiräte.
2. Im Rahmen dieser Überprüfung werden insbesondere die Ergebnisse, Beschlüsse und Empfehlungen der Beiräte der vergangenen Jahre ausgewertet.
3. Auf Grundlage dieser Auswertung wird geprüft, welche Beiräte zur sachgerechten Aufgabenerfüllung tatsächlich erforderlich sind.
4. Der Rat entscheidet anschließend über eine zielgerichtete Reduzierung und Neuordnung der Beiratslandschaft, mit dem Ziel, Effizienz, Wirksamkeit und Ressourcenschonung zu verbessern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen entsprechenden Prüfbericht einschließlich Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

30. AF-55/2026

Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.03.2026 zu potentiellm Sozialleistungsbetrug

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, das schriftliche Beantwortung der Anfrage am 16.03.2026 per E-Mail an die Fraktionen zur Vorbereitung auf die Ratssitzung übermittelt wurde. Darüber hinaus werde die Beantwortung der Niederschrift der Ratssitzung beigefügt.

31 GREMIENUMBESETZUNG

31.1. VL-63/2026

Entsendung von Arbeitnehmervertretungen in den Aufsichtsrat der VKU gem. § 108 a GO NRW

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen bestellt gem. § 108 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) die Arbeitnehmervertretung gem. Ziff. 1-6 in den Aufsichtsrat der VKU.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertretung aus dem Aufsichtsrat der VKU bestellt der Rat der Stadt Lünen bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewährten Vorschlagsliste als nachfolgende Person die Arbeitnehmervertretung gem. Ziff. 7 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der VKU wird beauftragt, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertretungen über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

31.2. VL-81/2026

Bestätigung der Benennung für den Seniorenbeirat

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Benennung für den Seniorenbeirat:

Ordentliche Mitglieder:

Hoppe, Anke (SPD)
Weiberg, Martin (SPD)
Pisula, Karl-Heinz (CDU)
Reich, Oliver (CDU)
Kestermann, Gerd (GFL)
Dettmer, Barbara (Die Grünen)
Dr. Hadod, Mustafa (Vision für Lünen)
Böck, Rainer (DIE LINKE)
Haustein, Hans-Michael (Arbeiterwohlfahrt)
Naumann, Paul (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Beckmann, Matthias (Deutsches Rotes Kreuz)
Bornstein, Dieter (Diakonie)
Saager-Erdmann, Marion (Initiative ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand)
Weineck, Cornelia (Sozialverband VdK – Ortsverband Lünen)
Rempe, Ursula (Stadtspportverband)
Kestermann, Angelika (Verbraucherzentrale NRW)

Stellvertretende Mitglieder:

Haag, Bärbel (SPD)
Eberhard, Hans-Ludwig (SPD)
Picker, Gudrun (CDU)
Ahrberg, Claudia (CDU)
Dahlke, Andreas (GFL)
Schimanski, Gabriele (Bündnis 90 / Die Grünen)
Kalem, Orhan (Vision für Lünen)
Kisrik, Sabri (DIE LINKE)
Ohlies, Udo (Arbeiterwohlfahrt)
Fohrmeister, Hans-Georg (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Zaremba, Andreas (Deutsches Rotes Kreuz)
Berkenheger, Helene (Initiative ZwaR – Zwischen Arbeit und Ruhestand)
Majewski, Rainer (Sportverband)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

31.3. AF-57/2026

Mitteilung der AfD-Fraktion i. S. Umbesetzung für den Ausschuss Schule und Sport

Anfrage:

Abstimmungsergebnis:

31.4. AF-58/2026

Mitteilung der AfD-Fraktion i. S. Umbesetzung für den Sparkassenzweckverband der Städte Lünen, Selm und Werne

Anfrage:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt auf Antrag der AfD-Fraktion vom 14.02.2026 folgende Umsetzung in Gremien:

Sparkassenzweckverband der Städte Lünen, Selm und Werne

Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied	Stellvertretendes Mitglied (neu)
Denis Fellner	Pasqual Gulz	Denis Fellner

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

32. MI-15/2026

Jährlicher Bericht über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, (VL 217/2021, Beschluss Nr. 3)

33 MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg erteilt dem Ersten Beigeordneten Reeker das Wort. Der Erste Beigeordnete Reeker sagt, dass der Wunsch geäußert wurde, ein Management summary zur IGA zu erstellen. Zur Veranschaulichung hat der Erste Beigeordnete Reeker die 1. Seite einer 9-seitigen Präsentation für die Ratsmitglieder mitgebracht. Mit dieser Seite soll das Prinzip der Herangehensweise vorgestellt werden. Von der Projektleitung und dem Projektauftraggeber, der Projektbeschreibung und der Statusberichte. Vorliegend handele es sich um die Seite, die das Gesamtthema betrachte. Der Erste Beigeordnete beschreibt kurz die Symboliken auf der vorliegend präsentierten Seite. Er teilt mit, dass die gesamte Präsentation der Niederschrift beigelegt werde. Zum Thema der Kosten sagt der Erste Beigeordnete Reeker, dass sich andere Kommunen, die sich an der IGA beteiligen, wünschen würden, wenn diese eine Förderung in Höhe von 80 % erhalten würden. Bei den investiven Mitteln sehe es sehr gut aus, teilt der Erste Beigeordnete Reeker mit. Dies könne zwar nicht immer zu 100 % sagen, da es jederzeit zu Nachträgen kommen könne. Mit dem in Haushalt verankerten Budgets werde man auskommen und wahrscheinlich werden diese nicht zu 100 % ausgeschöpft. Durch den Beschluss des Haushalts, bestehe nun auch die Möglichkeit, das Veranstaltungsjahr zu planen, so der Erste Beigeordnete Reeker.

Ratsherr Koch sagt, dass die Präsentation auf dem ersten Blick gut aussehe und lobte den Ersten Beigeordneten Reeker und sein Team. Er bittet für die nächste Sitzung, die Unterlagen vorab zu bekommen, um dann auch qualifizierte Fragen stellen zu können.

Der Erste Beigeordnete Reeker sagt, das versucht werde, die Unterlagen vorab vorzubereiten.

Ratsherr Tölle bedankt sich ebenfalls bei dem Ersten Beigeordneten Reeker für die Vorlage und die Informationen, die an die Ratsmitglieder weitergegeben werden. Im Bezug auf das Veranstaltungsjahr teilt Ratsherr Tölle mit, dass die CDU-Fraktion zeitnah einen Antrag eingeben werde, der nichts kosten werde. Dieser sei generell positiv für die Stadtgesellschaft. Dabei handele es sich um den Tag der Vereine und Sportvereine. Es soll angeregt werden, mit dem Start im IGA-Jahr, das die Vereine sich jährlich auf der IGA-Fläche präsentieren können.

Ratsherr Fellner fragt, ob es bereits einen Ansprechpartner für die IGA-Veranstaltungen gebe.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass die Bekanntgabe eines Ansprechpartners kurz bevorstehe. Voraussichtlich werde diese Person aus den Reihen des Kulturbüros hervorgehen, so die Bürgermeisterin Förster-Teutenberg. Weiter teilt Bürgermeisterin Förster-Teutenberg mit, dass Anregungen und Hinweise auch an sie gerichtet werden können. Diese werde sie dann weiterleiten. An Ideen zum IGA-Veranstaltungsjahr mangle es nicht, es gehe es darum, wie es koordiniert und umgesetzt werden könne, so die Bürgermeisterin Förster-Teutenberg. Im IGA-Veranstaltungsjahr werde es 2 oder 3 größere Veranstaltungen geben müssen, um Akzente setzen zu können aber im Wesentlichen setze man auf Vereine und das Ehrenamt, denen eine Bühne gegeben werden solle.

34 SACHSTAND BESCHLOSSENE ANTRÄGE

35 MÜNDLICHE ANFRAGEN

Ratsherr Takil merkt an, dass der Antrag auf Umbesetzung der Fraktion Die Grünen nicht berücksichtigt wurde. Dabei gehe es um eine Umbesetzung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, sowie für den Jugendhilfeausschuss. Ratsherr Takil sagt, dass es einer Umbesetzung nur einer Mitteilung bedürfe, würde er die Umbesetzung mündlich durchführen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg gibt Ratsherrn Takil für diese Vorgehensweise Ihr Einverständnis und sagt, dass die Gremienumbesetzungen der Fraktion Die Grünen unter den Tagesordnungspunkten 31.5 und 31.6 eingeordnet werden.

Ratsherr Takil teilt die Umbesetzung mit:

TOP 31.5

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Jonas Bartels (sB) stellv. Mitglied	Martin Orczykowski (sB) stellv. Mitglied

TOP 31.6

Jugendhilfeausschuss

Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Andres Brocks (sB) stellv. Mitglied	Volker Hendrix (sB) stellv. Mitglied

Ratsherr Tölle hat eine Anfrage zu der langfristig geplanten Baustelle Horstmar/Niederaden. Hier wurde bekannt, dass Horstmar und Niederaden für einen Zeitraum von ca. einem Jahr voneinander abgeschnitten sein werden. Dadurch werden der Verkehr und die Händler eine massive Veränderung haben. Händler äußerten Existenzängste. Ratsherr Tölle bittet die Bürgermeisterin Förster-Teutenberg dazu Stellung zu nehmen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg bestätigt, dass sie in ihrem Büro gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten Reeker Besuch empfangen habe. Dabei handelte es sich um einen Gewerbetreibenden, der einen Tankstellenbetrieb betreibe. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg, berichtet aus dem Gespräch. Weiter teilt sie mit, dass es keine durchgehende vollständige Sperrung der Niederadener Straße geben werde. Eine kurzzeitige Sperrung könne dann notwendig sein, wenn eine neue Asphaltdecke aufgebracht werde. Ansonsten werde es über den gesamten Zeitraum nur eine halbseitige Sperrung der Straße geben.

Der Erste Beigeordnete Reeker bestätigt die Aussage der Bürgermeisterin Förster-Teutenberg. Eine Vollsperrung sei auch deshalb nicht möglich, da fast der gesamte Stadtteil Niederaden über die Niederadener Straße zu erreichen sei aber ohne echte Beeinträchtigungen sei die Maßnahme nicht durchführbar, so der Erste Beigeordnete Reeker.

Ratsherr Tölle bittet, dies so in dieser Niederschrift festzuhalten.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass die Unterlagen zu der Maßnahme Niederadener Straße der Niederschrift beigefügt werden.

Ratsherr Billeb informiert, dass bei der Niederschrift des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung ebenfalls eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit beigefügt werde.

Ratsherr Fellner hat zwei Anfragen.

1. Neu gepflanzte Bäume:

Im Geistviertel an der Kirche seien Bäume neu gepflanzt worden, die ziemlich nah beieinanderstehen. Wie werde damit umgegangen, wenn die Bäume weiterwachsen?

2. Beschwerde App der Stadt Lünen (wilde Müllkippen):

Gibt es eine Vereinbarung bezüglich des Servicelevels mit den Wirtschaftsbetrieben Lünen, bis wann die wilden Müllkippen entfernt sein müssen?

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass die wilden Müllkippen nach spätestens drei Tagen entfernt seien. Dieser Zeitraum wurde bisher sehr gut eingehalten, so die Bürgermeisterin Förster-Teutenberg. Sie bittet um Hinweise, für den Fall, dass der Zeitraum nicht eingehalten werde. Über eine schriftliche Vereinbarung hat die Bürgermeisterin Förster-Teutenberg keine Kenntnis.

Ratsherr Schmälzger teilt mit, dass es zu der Anfrage „neu gepflanzte Bäume im Geistviertel“ des Ratsherrn Fellner bereits eine Ortsbesichtigung am Tag der Sitzung gegeben habe. Der Termin fand zwischen einem Mitarbeitenden der Stadt Lünen und einem Bürger statt.

Ratsherr Kasubke, berichtet darüber, dass der Lünen Anzeiger an vielen Stellen im Stadtgebiet herumfliegt und insbesondere Bushaltestellen durch die enormen Mengen blockiert werden.

Er fragt, ob es dafür Sondergenehmigungen gäbe und ob diese auch kontrolliert werden.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg teilt mit, dass sie Beschwerden dazu regelmäßig in Empfang nehme. Sie habe auch bereits mit der VKU ein Gespräch geführt. Für die Bushaltestellen gäbe es unterschiedliche Zuständigkeiten zum einen sei die Stadt Lünen und zum anderen die VKU zuständig. Eine Vereinbarung zwischen VKU und Lünen Anzeiger, die Bushaltestelle als Ablageort zu nutzen, gäbe es tatsächlich, so die Bürgermeisterin Förster-Teutenberg. Bürgermeisterin Förster-Teutenberg berichtet, dass es bei der Bürgermeisterkonferenz die Überlegung gebe, dass alle 10 Angehörigen Städte die Zuständigkeit der Bushaltestellenwarte Häuschen an die VKU abtreten. Ein standardisierter Ausbau würde durch die VKU erfolgen. Dazu gebe es aber noch keine Kosten oder weitere Details. Dies werde derzeit noch geprüft. Ein Interesse, sämtlich Bushaltestellen zu übernehmen, bestehe seitens der VKU jedenfalls. Die Ausstattung, Unterhaltung und die Wartung obliege dann der VKU. In diesem Kontext werde derzeit geprüft, für welche Bushaltestellen der Lünen Anzeiger Genehmigungen hat, diese als Ablagestellen zu nutzen.

Ratsfrau Schwiede fragt, ob die Stadt Lünen die barrierefreien Bushaltestellen geschaffen hat.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass noch immer nicht alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut seien. Dies sollte bereits vor längerer Zeit abgeschlossen sein.

Ratsfrau Schwiede fragt, ob die VKU jetzt die Bushaltestellen übernehmen wolle, wo diese fertig seien.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg sagt, dass nicht alle fertig umgebaut seien. Der Umbau solle eigentlich seit 2021 beendet sein.

Ratsfrau Schwiede äußert sich kritisch, dass die VKU nun die Bushaltestellen übernehmen wolle.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg bezieht sich auf das bereits gesagte, das derzeit eine Übernahme geprüft werde.

Ratsherr Kalem teilt mit, dass die Fraktion Vision für Lünen noch einen Punkt für den Tagesordnungspunkt, mündlichen Anfragen, habe. Er teilt mit, dass es sich um einen Beschluss aus der Sitzung des Rates vom 29.01.2026 handele. Die Fraktion habe im Laufe der Woche einen Hinweis der Presse erhalten, dass in der Niederschrift dieser Sitzung etwas nicht korrekt wiedergegeben wurde. Dabei handele es sich um die Stimmenverteilung. Ratsherr Kalem ist sich nicht sicher, ob die Weise der Beanstandung in dieser Form korrekt sei, aber die Fraktion möchte dies dennoch zu Wort bringen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg fragt, ob es einen Fehler in der Niederschrift gäbe, durch den das Stimmverhalten fehlerhaft wiedergegeben wurde.

Ratsherr Kalem bestätigt dies und sagt, dass es sich um die Anfrage AF-19/2026 handele. Er teilt mit, dass die Fraktion-Vision für Lünen laut Niederschrift dagegen gestimmt habe. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen. Laut Ratsherrn Kalem, waren in der Ratssitzung am 29.01.2026 44 Ratsmitglieder anwesend. Demnach wäre das richtige Abstimmungsergebnis laut Niederschrift 22 Ja-Stimmen gegenüber 22-Nein-Stimmen.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg bittet Ratsherrn Kalem um schriftliche Eingabe, damit eine Prüfung durchgeführt werden könne.

Ratsherr Tölle teilt mit, dass es sich dabei um den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung zur Öffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschuss handele. Das Abstimmungsverhalten der Fraktion Vision für Lünen sei tatsächlich fehlerhaft dargestellt. Ratsherr Tölle sagt, dass es eine Beanstandungsfrist für die Niederschrift gäbe, jedoch würde er es für gut halten, da es sich um eine neue Wahlperiode handele, wenn die Änderung für diesen Fall noch durchgeführt werden könne. Weiter sagt er, dass zukünftig alle darauf achten sollen, die Fristen einzuhalten.

Bürgermeisterin Förster-Teutenberg dankt Ratsherrn Tölle für den Hinweis.

Lünen, den 07.04.2026

Martina Förster-Teutenberg
Bürgermeisterin

Markus Kaufer
Stellv. Schriftführer

Anfrage der AFD vom 25.02.2026 zu einem potentiellen Sozialleistungsbetrug:

Den Ruhrnachrichten war am 19.02.2026 zu entnehmen, dass es im Kreis Unna Verdachtsmomente zu Sozialleistungsbetrug gibt. Hiervon sei auch Lünen betroffen. Laut dem Artikel hat die Verwaltung geäußert, dass man derzeit noch keine belastbare Aussage über statistisch gesicherte Zahlen treffen kann.

1. Um welche Art des Sozialleistungsbetrugs handelt es sich?

In einigen Städten des Ruhrgebiets ist aufgefallen, dass kriminelle Gruppierungen Familien aus Osteuropa nach Deutschland locken und sie in Häusern und Wohnungen unterbringen. Die Täter organisieren Arbeitsverträge, Dolmetscherleistungen, Kontoeinrichtungen und Dokumente. Beantragte Sozialleistungen, Kindergeld und Mieten werden durch die Täter von den Familien eingezogen. Die Familien werden ausgebeutet. Wenn die Familien unerkannt in ihre Heimatländer zurückreisen, werden die Sozialleistungen und das Kindergeld weiterhin von den Tätern eingenommen. Ob diese kriminellen Gruppierungen auch in Lünen aktiv sind, ist bislang nicht bekannt.

2. Wie wurde der Sozialleistungsbetrug entdeckt?

Die oben beschriebenen Betrugsfälle betreffen in der Regel das Kindergeld und die Kindergeldkasse sowie das Bürgergeld und das Jobcenter und nicht die Verwaltung der Stadt Lünen. Da die Frage Angelegenheiten betreffen, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, kann dazu keine Angabe gemacht werden.

3. Welcher finanzielle Schaden ist der Stadt Lünen entstanden, ersatzweise mit welchem Schaden ist zu rechnen?

Wie schon in dem Bericht der Ruhrnachrichten geschildert worden ist, gibt es derzeit in Lünen keine belastbaren statistisch gesicherten Zahlen. Der finanzielle Schaden betrifft in der Regel das Jobcenter und die Kindergeldkasse. Die Stadtverwaltung kann daher keine Angaben zu dieser Anfrage machen.

4. Laut Ruhrnachrichten gibt es Hinweise auf „strukturelle Problemlagen im Zusammenhang mit Arbeitsmigration aus Rumänien und Bulgarien“ (Zitat und Quelle: Ruhrnachrichten vom 19.02.2026). Die AfD-Fraktion bittet um die genaue Beschreibung der angesprochenen Problemlagen und die dazugehörigen Lösungsansätze, wie diese künftig vermieden werden.

Die Problemlage wurde bereits mit der Antwort auf die erste Frage (1.) beschrieben. Durch das Zusammenwirken von Meldungen der Kommunen an die Kindergeldkasse, die dann den Bezug von Kindergeld prüft und ein Amtshilfeersuchen an die Polizei richtet, die dann vor Ort ermitteln kann, wird Sozialleistungsbetrug aufgedeckt und weiterer Betrug verhindert. Der unberechtigte Bezug von Kindergeld ist rechtlich eine Steuerstraftat. Mit den Ermittlungsergebnissen der Polizei kann die Kindergeldkasse gegebenenfalls eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung an die Staatsanwaltschaft richten. Diese Verfahren beschreibt das Vorgehen im Modell „Missimo“. Der Kreis Unna beteiligt sich mit den kreisangehörigen Städten -darunter Lünen- an diesem Landesmodell.

5. Es ist ebenfalls von „möglichen sogenannten Problem- oder Schrottimmobilen in Lünen, in denen Wohnraum illegal genutzt oder überbelegt wird“ (Zitat und Quelle: Ruhrnachrichten vom 19.02.2026). Die AfD-Fraktion bittet hier um die Angabe, um wie viele Immobilien es sich handelt, wo sich diese befinden und von wie vielen Personen diese Immobilien unrechtmäßig genutzt werden.

Der Stadt Lünen sind aktuell keine "Problem- oder Schrottimmobilien" bekannt, also Immobilien, die unbewohnbar sind und trotzdem bewohnt werden. Mieter:innen melden Mängel in einzelnen Wohnung, diese werden von der Wohnungsaufsicht überprüft und Vermieter:innen gegebenenfalls zur Behebung der Mängel verpflichtet.

Überbelegungen werden ebenfalls überprüft, bisher wurde im Lünen Stadtgebiet aber kein überbelegter Wohnraum festgestellt.

6. Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um unrechtmäßige Nutzung und Überbelegung von Immobilien zu verhindern?

Lünen sieht sich aktuell keiner Überbelegungsproblematik ausgesetzt, weshalb auch keine entsprechende Grundsatzstrategie erarbeitet wurde. Grundsätzlich aber nimmt die Stadt Lünen die Aufgaben nach dem Wohnraumstärkungsgesetz wahr, welches den Zustand und die Belegung von Wohnraum normiert. Überprüfungen finden immer dann statt, wenn sich Verdachtsmomente ergeben (z.B. durch Meldung von Mieter:innen, besorgten Bürger:innen, oder Kolleg:innen).

7. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Nutzer, welche die oben genannten Immobilien nutzen oder genutzt haben?

Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus der von Mängeln betroffenen Mieter: innen sind unterschiedlich und wirken sich nicht auf die Bearbeitung aus.

8. Welche städtischen Leistungen beziehen die Nutzer der oben genannten Immobilien? Um welche Art des Sozialleistungsbetrugs handelt es sich?

Aktuell sind der Verwaltung keine „Problem oder Schrottimmobilien“ bekannt. Von daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Projekt:

Projektleitung:

Projektauftraggeber:

Projektbeschreibung

IGA 2027 - Zukunftsgarten Lünen

Carolin Lücke

Arnold Reeker

Grundlage: Ratsbeschluss 2018 zur IGA 2027 Teilnahme als Zukunftsgarten (Motto „Landschaft in Bewegung“ bis 11/2024 mit Bergkamen) Projektbausteine:

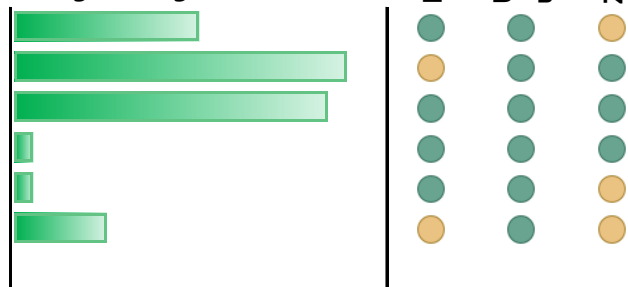
- Erwerb, Sanierung und Bau des Landschaftsparks Viktoria im StadtGartenQuartier mit Sport-, Bildungs- und Bewegungsangeboten
- Die Aufwertung der Parkachse mit Maßnahmen im Volkspark, Schlosspark Schwansbell sowie in der Alten Ziegelei und am Preußenhafen
- Der Bau des IGA Radwegs zwischen Innenstadt und Datteln-Hamm-Kanal inklusive zwei neuer Brücken
- Die Verknüpfung dieser Freizeitachse mit einer digitalen Erlebnisapp

Statusübersicht

Teilprojekte

- Landschaftspark Viktoria
- IGA Radweg
- Parkachse
- Preußenhafen
- Erlebnis App
- Veranstaltungsjahr inkl. PR/Marketing

Fertigstellung



Bemerkung

- (orange) Verzögerungen in der Sanierung
- (green) Kostensteigerungen Brücken im Gesamtprojekt angefangen.

HH 2026/27 - Produkt IGA 2027

Finanzierung investiv:

Mit den beantragten rd. **3,79 Mio.€** für 2026 zzgl. Ermächtigungsübertragungen i.H.v. **rd. 4,96 Mio.€** aktuell auskömmlich

Mit dem beantragten Budget als Kostendeckel von rd. **2,45 Mio. €** sind alle Aufwendungen im Projekt inkl. für 26/27 gedeckt. Sponsorenakquise für Veranstaltungen laufend (Ziel: **Erträge** in H. v. **0,25 Mio.€**). Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern IGA gmbH und AWO sollen genutzt werden.

Finanzierung Aufwand:

Teilprojekt:

Landschaftspark Viktoria

Der Erwerb, die Sanierung und Entwicklung der letzten 40 Hektar großen Montanbrache zum neuen innenstadtnahen Landschaftspark Viktoria im StadtGartenQuartier mit vielfältigen Sport-, Bildungs- und Bewegungsangeboten auf 15,5 ha neu gestalteter Fläche, Nördlicher Start der Parkachse und des IGA Radwegs, 330.000 t Bodenauftrag im Rahmen der Sanierung

Zahlen, Daten, Fakten

Statusübersicht

Arbeitspakete	Fertigstellung	Kosten	Umfang/ Qualität	Zeitplan	Bemerkungen
Sanierung		●	●	●	Verzögerungen von sechs Monaten (Witterung, Lieferprobleme Oberboden, Umplanung Hotspot)
Technische Infrastruktur		●	●	●	
Erschließung		●	●	●	Einrichtung Buslinie und Bushalt der VKU unklar
Garten- und Landschaftsbau		●	●	●	Kolonnenverstärkung zur Einhaltung des Zeitplans erforderlich
Landmarke		●	●	●	
Umweltbildung		●	●	●	Ausstehende Zustimmung BRA zur Mittelumschichtung

potenzielle Risiken

- witterungsbedingte Verzögerungen in den Gewerken, erhöhter Koordinationsaufwand mit assoziierten Bauvorhaben (QT, Forensik, Grubenwehr, temporärer Ausstellungsbereich IGA) , Kampfmittelfund, Sonderwünsche nachträgliche Elemente
- Fördermittelrückforderungen, erhöhter Abstimmungsbedarf aufgrund der Vielzahl an Förderprogrammen
- Anwohnerbeschwerden/ Vandalismus und illegale Zutritte auf die Baustelle

Erreichte Meilensteine

- Modellierung und Sanierung nach verzögertem Start weit fortgeschritten, Förderbescheid Mobilstation, Lärmschutzwall und erste Bauabschnitte im Nordteil inkl. Loopabschnitte umgesetzt, 820 Bäume gepflanzt, Baufeldvorbereitung Wohnen, Grubenwehr und Quartierstreff erfolgt
- Kanalbau fertig, Ver- und Entsorgung im Bau, Umsetzung Funnsportbereich weit fortgeschritten, Merschachse, Rampen- und Treppenanlage im Bau
- Unterzeichnung Sponsorenvertrag Sparkasse an der Lippe für die Landmarke/Baustart Haldentop. Baugenehmigung

Nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Sanierungsarbeiten im Hot-Spot-Bereich, Nachsteuern des Bauabschnittsplanung zur Optimierung des Zeitplans, Fortsetzung Galabau Park Nord, Start VOB Vergabeverfahren Parkplatz/Waldrundweg und Mobilstation, Baufeldvorbereitung für Ausstellungsbereich IGA gGmbH • Betreiberakquise Saisongastronomie • Erarbeitung Betriebskonzept Umweltbildung- Unterzeichnung IGA Kooperationsvereinbarung mit EGLV, technischer
Benötigte Entscheidungen	Werk- und Montageplanung Landmarke laufend

Teilprojekt:

IGA Radweg

Zahlen, Daten, Fakten

8,4 km Radweg auf Lüner Stadtgebiet in fünf Abschnitten inkl. zwei neuer Brückenbauer

Statusübersicht

Arbeitspakete

	Fertigstellung	Kosten	Umfang/ Qualität	Zeitplan	Bemerkungen
Umsetzung der Teilabschnitte	<div style="width: 30%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	Merschachse u. Landschaftspark verzögert
Brückenbauwerke Lippe + Kamener Str.	<div style="width: 60%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	Kostensteigerung Brücken wird im IGA Budget gedeckt.
Möblierung und Beleuchtung	<div style="width: 40%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	Baumpflanzungen am Kanal entfallen (WSA Entscheid)
Beschilderung	<div style="width: 10%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	

potenzielle Risiken

Erreichte Meilensteine

Nächste Schritte

Benötigte Entscheidungen

<ul style="list-style-type: none"> • Termine: Personalausfall, Witterungsbedingungen, Verzug von Dienstleistern oder vorlaufenden Gewerken
<ul style="list-style-type: none"> • Zählstelle eingerichtet, Erhöhungsantrag im Förderprogramm Klimaschutz durch Radverker genehmigt, Asphaltierung
<ul style="list-style-type: none"> • Finale Fertigstellung der Brückenbauwerke durch Aufbringen des Belags bei beständiger Witterung, Freigabe Brücke Kamener Straße als Geh- und Radweg, Umsetzung Ausschilderung • Fertigstellung Abschnitte Merschachse und Landschaftspark, Abstimmung mit Bergkamen zur Routenführung in 2027
Keine

Teilprojekt:

"analog/digitales" Erlebnis

18 Stationen und Portale,
hybride App für iOS und Android,
Start der App zum 23.04.27 für den gesamten Zukunftsgarten, 10 Jahre Mindestlaufzeit,

Zahlen, Daten, Fakten

Statusübersicht

Arbeitspakete	Fertigstellung	Kosten	Umfang/ Qualität	Zeitplan	Bemerkungen
Grobkonzepterstellung	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #90EE90; border: 1px solid #008000;"></div>	●	●	●	Verzögerung durch den Ausstieg Bergkamens
Feinkonzepterstellung	<div style="width: 10%; height: 10px; background-color: #90EE90; border: 1px solid #008000;"></div>	●	●	●	s.o.
Implementierung und Abnahme Einzelmaßnahmen		●	●	●	s.o.
zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen	<div style="width: 10%; height: 10px; background-color: #90EE90; border: 1px solid #008000;"></div>	●	●	●	s.o.

potenzielle Risiken

	<ul style="list-style-type: none"> • Termine: Personalausfall, Verzögerungen im Vergabeverfahren, Verzug des Dienstleisters • Qualität: Auswahl eines nicht leistungsfähigen Dienstleisters • Kosten: unklar definierter Leistungsumfang
Erreichte Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> • Grobkonzept von Lightshape erstellt und Anteilsfinanzierung für Einzelstationen gesichert • Beratungsleistung zur Vergabe beauftragt, • EU-weites Vergabeverfahren gestartet, Submissionsergebnis mit 11 Angeboten in Prüfung
Nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl des Dienstleisters (Zuschlags- und Bindefrist: 13.04.2026) • Kick-Off Workshop mit Dienstleister • Feinkonzept erstellen inkl. Betriebskonzept
Benötigte Entscheidungen	-

Teilprojekt:

Preußenhafen

Aufwertung des öffentlichen Raums an der Hafenkante, Inszenierung des 65 Jahre alten historischen Mohrkrans als Heimatzeugnis und Integration in die Erlebnis App, Anlage von 6-10 temporären Wohnmobilstellplätzen zur Stärkung des Tourismus

Zahlen, Daten, Fakten

Statusübersicht

Arbeitspakete

Arbeitspakete	Fertigstellung	Kosten	Umfang/ Qualität	Zeitplan	Bemerkungen
Fördermittelakquise Heimatzeugnis NRW	<div style="width: 100%; height: 15px; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	
Aufwertung Umfeld des Mohrkrans	<div style="width: 20%; height: 15px; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	Inhouse - Planung FB Stadtgrün
Inszenierung des Mohrkrans	<div style="width: 20%; height: 15px; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	Künstlerischer Wettbewerb entschieden
temporäre Wohnmobilstellplätze	<div style="width: 20%; height: 15px; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	Gestattungsvertrag mit dem Bauverein erforderlich/Bewirtschaftung klären

potenzielle Risiken

<ul style="list-style-type: none"> • Termine: Personalausfall, Verzug des Dienstleisters • Qualität: Mängel in der Bearbeitung durch den Dienstleister • Kosten: unklar definierter Leistungsumfang
<ul style="list-style-type: none"> • Förderbescheid Heimatzeugnis NRW liegt vor, Durchführung des künstlerischen Wettbewerbs zur Inszenierung des Mohrkrans 02/2026 (Vergabe April 2026, danach Veröffentlichung des Konzeptes), Entwurfsplanung für die Aufwertung des öffentlichen Raums erfolgt, Gespräche mit dem Bauverein zu Lünen bzgl. der Gestattung
<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der o.g. Planungsprozesse und Abstimmungen
<ul style="list-style-type: none"> • Keine

Erreichte Meilensteine

Nächste Schritte

Benötigte Entscheidungen

Teilprojekt:

Ausstellungs- und Veranstaltungsjahr

Eintrittsfreier Zukunftsgarten, 178 Tage IGA Zeitraum, Motto: "IGA für Alle", Landschaft in Bewegung

Zahlen, Daten, Fakten

Statusübersicht

Arbeitspakete	Fertigstellung	Kosten	Umfang/ Qualität	Zeitplan	Bemerkungen
Vorplanung Veranstaltungsjahr	<div style="width: 30%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	fehlende Informationen seitens der IGA, Wirtschaftsplan wurde erst am 11.3.2026 beschlossen
Einrichtung Planungsstab	<div style="width: 10%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	
Marketing und Öffentlichkeitarbeit	<div style="width: 10%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	
städtischer Ausstellungsbeitrag/Betriebskonzept	<div style="width: 10%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	
Sponsorenakquise	<div style="width: 10%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	
Schmuckbepflanzung im Stadtgebiet	<div style="width: 10%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	Kooperation mit WBL
Mobilität und Besucherlenkung	<div style="width: 10%; background-color: #90EE90; border: 1px solid #000;"></div>	●	●	●	

potenzielle Risiken

- Zeit: Verzögerung durch Planungsunsicherheit, da Haushaltsmittel unklar, fehlende Informationen seitens der IGA, Koordination mit vielen Kooperationspartnern (IGA, AWO, Sponsoren, Aussteller, Vereine, Unternehmen, Kulturschaffende etc. aufwendig
- Umfang: fehlende personelle Ressourcen, unklare Schnittstellen
- Kosten: Sponsorengewinnung für das Veranstaltungsjahr aufwendig,

Erreichte Meilensteine

- Liste möglicher Veranstaltungen der Stadt inkl. Kalender erstellt
- Ideenentwicklung für städtischen Ausstellungsbeitrag gestartet, Kooperation mit AWO-Projekt angelaufen, Kooperationsvereinbarung mit dem Lippeverband endverhandelt, Vergabe Dienstleister für Kommunikationsdesign und Unterstützung Marketing/Öffentlichkeitarbeit erfolgt

Nächste Schritte

Benötigte Entscheidungen

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Planungsstab einrichten• Sicherheitskonzept und Lärmgutachten Landschaftspark Viktoria vorantreiben, Schulungen für Stadtführer/innen in Kooperation mit der VHS, Konzeption und Umsetzung städtischer Ausstellungsbeitrag, Verstärkung Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten u.a. 23.4.2026, Ausarbeitung Veranstaltungskonzepte mit externen Partnern und Entscheidung <u>techn. Infrastruktur/Bühne Fortsetzung der Aktivitäten auf der Ebene "Mein Garten"</u> |
| <ul style="list-style-type: none">• Genehmigung Doppelhaushalt 2026/27 inkl. IGA Aufwendungen als Budgetrahmen für die Programmplanung |

Teilprojekt:
Zahlen, Daten, Fakten

Parkachse

Statusübersicht

Arbeitspakete	Fertigstellung	Kosten	Umfang/ Qualität	Zeitplan	Bemerkungen
Volkspark Schwansbell	<div style="width: 100%; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	
Schlosspark Schwansbell	<div style="width: 100%; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	
Alte Ziegelei/Seepark	<div style="width: 90%; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	
Einheitliche Beschilderung	<div style="width: 20%; background-color: #90EE90;"></div>	●	●	●	
		●	●	●	

Potenzielle Risiken

• Schlosspark Schwansbell: Besucherlebnis 2027 könnte durch den Zustand der Gräfte und den Leerstand des ehem. Museums (beides in Privatbesitz) getrübt werden.

Erreichte Meilensteine

• Teilaufwertungen im Volkspark und im Schlosspark sowie in der Alten Ziegelei sind im Zeit- und Kostenplan umgesetzt worden.

Nächste Schritte

• Konzeption und Umsetzung einer einheitlichen Beschilderung zur Besucherführung entlang der Achse, Ausweisung von FLVW Laufouten in der Parkachse, ggfs. Kontaktaufnahme mit privatem Besitzer Schloss Schwansbell

Benötigte Entscheidungen

• Keine

Planung Niederadener Straße**Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2026**

Zum Antrag der SPD-Fraktion ist Folgendes zu sagen:

1. Wie hoch war die Beteiligung bei der öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger? Wie verlief die Veranstaltung und kann etwas zum Ergebnis gesagt werden?

Bei der öffentlichen Anliegerbeteiligung im November hatten wir eine Beteiligung von rund 50 Anliegern der Niederadener Straße. In der Veranstaltung wurden die drei Vorplanungsvarianten zwischen Kreisverkehr Preußenstraße und der Kreisstraße vorgestellt. Gleichzeitig wurde auch die Planung ab der Kreisstraße bis zur Stadtgrenze vorgestellt. Hierzu gab es bisher nur eine Variante mit einem eigenständigen Radweg neben dem Straßenraum. Da hierfür Grunderwerb zu tätigen ist, haben wir die Niederadener Straße in Planungsabschnitte unterteilt. Stand jetzt würden wir mit dem Bau des westlichen Abschnitts vom Kreisverkehr bis zur Kreisstraße in 2027 anfangen. Während der Veranstaltung konnten dann Fragen von den Anliegern gestellt werden. Diese Fragen wurden in der Veranstaltung beantwortet.

2. Zeichnet sich als Ergebnis der Veranstaltung bereits eine favorisierte Ausbauvariante ab?

Im Anschluss an die Anliegerbeteiligung hat sich die Stadt Lünen mit dem Ing.-Büro zu einer Vorzugsvariante abgestimmt. Nach der Rückmeldung aus der Beteiligung wurde die Variante 2 ausgewählt (7,10 Straßenraum inklusive beidseitigen 1,5m breiten Radschutzstreifen und barrierefreien Gehwegen / Baumstandorte bleiben soweit möglich erhalten). Diese Vorzugsvariante wird nun für den Abschnitt Kreisverkehr-Kreisstraße ausgearbeitet. Für den östlichen Abschnitt bis zur Stadtgrenze wird zurzeit noch eine alternative Radwegführung über den Wittkamp geprüft. Zudem soll eine Querungshilfe am Friedhof erfolgen, ein Kreisverkehr an der Kreuzung Im Dorf ist derzeit in der Prüfung.

3. Mit welchen Einschränkungen, insbesondere Sperrungen müssen die Anlieger in welchen Abschnitten rechnen. Sind ggf. Vollsperrungen beabsichtigt, wenn ja über welchen Zeitraum und in welchen Bereichen?

Über die Bauphase kann die Stadt Lünen noch keine expliziten Aussagen treffen, da der Planungsprozess sich noch in der Vorplanung befindet, Fragen zum Bauablauf werden erst in den folgenden Planungsstufen bearbeitet.

4. Für welche Ausschusssitzung des S&O ist die Vorlage zum Ausbaubeschluss zu erwarten?

Die Entwurfsplanung mündet dann in den kombinierten Grundsatz- und Baubeschluss für den westlichen Abschnitt, der im Sommer 2026 (30. Juni) gefasst werden soll.

Gez.
Albrecht Buscher
FB-Leitung 4.5